

LAGEBERICHT und JAHRESABSCHLUSS
für das GESCHÄFTSJAHR vom
01. November 2021 bis 31. Oktober 2022



INHALT

	Seite
Lagebericht	
Allgemeines	5
Wirtschaftsbericht	6
Bestandsentwicklung	6
Geschäftsverlauf	9
Kapitalanlagen	11
Risikobericht	33
Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, Ausblick	38
Jahresabschluss	
Bilanz	46
Gewinn- und Verlustrechnung	48
Anhang	
Allgemeine Angaben	52
Erläuterungen zur Bilanz	56
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	72
Sonstige Angaben	80
Organe	82
Kassenämter	83
Bestätigungsvermerk	84
Bericht des Aufsichtsrats	90

LAGEBERICHT

	Seite
Allgemeines	5
Wirtschaftsbericht	6
Bestandsentwicklung	6
Geschäftsverlauf	9
Beiträge	9
Versicherungsleistungen	9
Kapitalanlagen	11
Kapitalmarktentwicklung	11
Grundsätze der Anlagepolitik	14
Zusammensetzung der Kapitalanlagen	18
Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage	26
Erklärung zu Mitwirkungspolitik, Abstimmungsverhalten und Offenlegungspflichten	27
Kapitalanlagen-Ergebnis	29
Kapitalanlagen-Rendite	31
Geschäftsergebnis	31
Solvabilität/Verlustrücklage	32
Risikobericht	33
Risikomanagement	33
Risiken aus Kapitalanlagen	34
Versicherungstechnische Risiken	36
Finanzielle Risiken	37
Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, Ausblick	38

ALLGEMEINES

Der Vorstand der Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG legt hiermit den Bericht über das Geschäftsjahr 2021/2022 mit der Bilanz zum 31. Oktober 2022 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. November 2021 bis 31. Oktober 2022 vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 08. November 1994 (BGBl. I S. 3378), zuletzt geändert durch Artikel 69 des Gesetzes vom 07. August 2021 (BGBl. I S. 3436), in Verbindung mit den §§ 341 ff. HGB (Ergänzende Vorschriften für Versicherungsunternehmen).

Die Pensionskasse der HypoVereinsbank mit Sitz in München ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit i.S.d. § 210 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sie ist im dortigen Register unter der Nummer 2144 eingetragen. Die Kasse ist somit eine regulierte Pensionskasse gemäß § 233 Abs. 1 VAG.

Sie bezweckt als Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge gemäß § 2 der Satzung, ihren persönlichen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen nach Eintritt des Versicherungsfalles Rentenleistungen sowie deren berechtigten Hinterbliebenen nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen Sterbegeld zu leisten. Seit dem 01. September 1998 betreibt sie auch die Rückdeckung der HVB Unterstützungskasse für alle Mitglieder, die zu diesem Stichtag in einem aktiven Mitarbeiterverhältnis zur Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG standen.

Die Pensionskasse ist seit dem 31. August 1998 für Neueintritte geschlossen. Die versicherten Personen der Kasse setzen sich zusammen aus den Beschäftigten und ehemaligen Beschäftigten der damaligen Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank AG sowie deren Hinterbliebenen und Mitgliedern aufgrund von familiengerichtlichen Entscheidungen.

Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte gemäß § 177 Abs. 2 VAG sowie versicherungsfremde Geschäfte werden nicht getätigt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

BESTANDSENTWICKLUNG

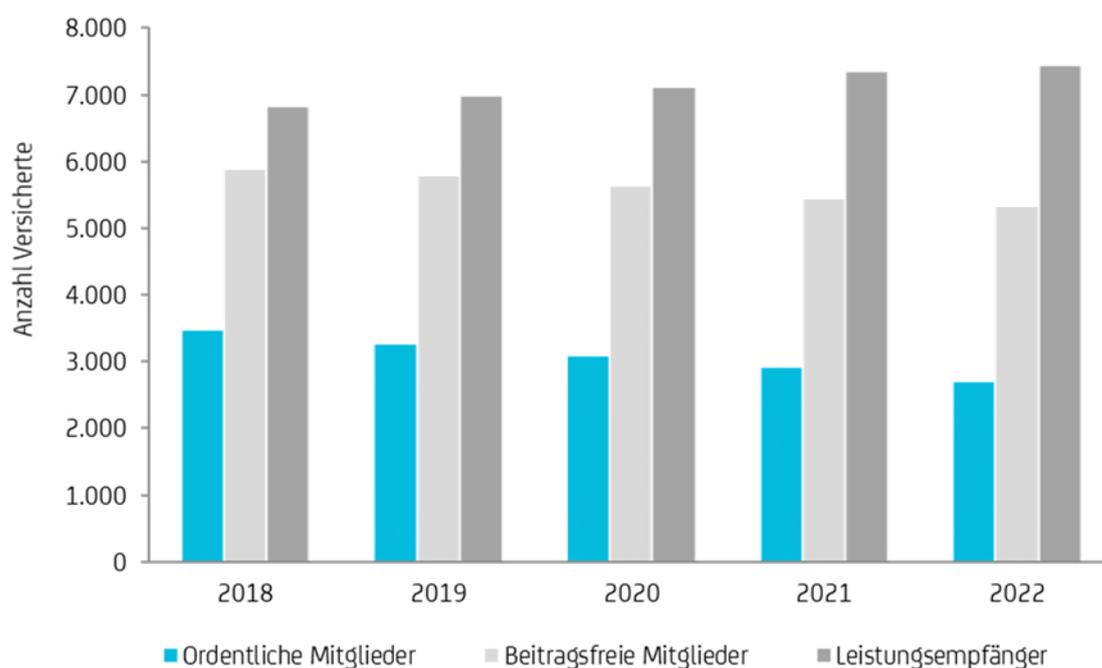
Zum 31. Oktober 2022 waren bei der Kasse insgesamt 15.485 Anwärter und Rentner versichert.

Die Zahl der Anwärter (lt. Satzung ordentliche und beitragsfreie Mitglieder sowie Mitglieder aufgrund von familiengerichtlichen Entscheidungen) hat sich von 8.371 um 337 auf 8.034 Personen vermindert. Bei den männlichen Anwärtern ist eine Abnahme um 149 auf 2.745 Personen zu verzeichnen, was einem Anteil von 34,2% (i. Vj. 34,6%) entspricht. Die Zahl der weiblichen Anwärter verminderte sich um 188 auf 5.289 Personen; dies entspricht einem Anteil von 65,8% (i. Vj. 65,4%).

Die beitragszahlenden Anwärter der Pensionskasse, welche im Rahmen der Rückdeckung über die HVB Unterstützungskasse Beiträge entrichten, verringerten sich bei den männlichen Versicherten um 89 auf 1.019 Beitragszahler und bei den weiblichen Versicherten um 122 auf 1.688 Beitragszahler.

Der Gesamtbestand an Rentnern erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 7.350 um 101 auf 7.451 Personen. Zum 31. Oktober 2022 wurden im Versichertenbestand der Pensionskasse 3.046 (i. Vj. 3.034) männliche und 2.973 (i. Vj. 2.879) weibliche Alters- und Invalidenrentner/-innen sowie 1.432 (i. Vj. 1.437) Hinterbliebenenrentner/-innen gezählt.

ENTWICKLUNG DES VERSICHERTENBESTANDES DER PENSIONS-KASSE



Zwischen den Versicherten des Rückdeckungsgeschäfts und der Direktversicherung besteht grundsätzlich Identität.

Die detaillierte Bestandsentwicklung der Pensionskasse in diesem Geschäftsjahr ist auf den Seiten **6** und **7** des Geschäftsberichtes ersichtlich.

Bewegung des Bestandes an Sterbegeldversicherungen im Geschäftsjahr 2021/2022

	Anzahl der Versicherten	Versicherungs- summe in €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres:	14.284	11.242.686,00
II. Zugang während des Geschäftsjahres:		
1. abgeschlossene Versicherungen	0	0,00
2. sonstiger Zugang	18	13.806,00
3. gesamter Zugang	18	13.806,00
III. Abgang während des Geschäftsjahres:		
1. Tod	241	184.847,00
2. Ablauf	1	767,00
3. Austrittsvergütungen	2	1.534,00
4. sonstiger Abgang	5	3.835,00
5. gesamter Abgang	249	190.983,00
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres:	14.053	11.065.509,00
davon:		
1. beitragsfreie Versicherungen	5.327	4.085.809,00
2. in Rückdeckung gegeben	0	0,00

Zusatzversicherungen, wie Unfall-Zusatzversicherungen und sonstige Zusatzversicherungen, bestehen bei der Pensionskasse nicht.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2021/2022

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		Hinterbliebenenrenten						
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten in €		Waisen	Summe der Jahresrenten in €			
					Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Waisen		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.894	5.477	3.034	2.879	25.442.068	1.126	209	102	2.290.658	349.116	94.856
II. Zugang während des Geschäftsjahres:											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	0	0	147	184	2.305.409	69	24	5	181.667	42.915	11.645
2. sonstiger Zugang	7	8	0	3	9.919	6	3	0	10.976	2.860	0
3. gesamter Zugang	7	8	147	187	2.315.328	75	27	5	192.643	45.775	11.645
III. Abgang während des Geschäftsjahres:											
1. Tod	7	7	135	92	741.617	84	14	0	134.488	14.266	0
2. Beginn der Altersrente	141	166									
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	6	18									
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Abauf	0	0	0	1	3.674	0	0	13	0	0	12.153
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	1	1									
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0									
7. sonstiger Abgang	1	4	0	0	0	1	0	0	2.373	0	0
8. gesamter Abgang	156	196	135	93	745.291	85	14	13	136.861	14.266	12.153
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon	2.745	5.289	3.045	2.973	27.012.105	1.116	222	94	2.346.440	380.625	94.348
1. beitragsfreie Anwartschaften	1.726	3.601									
2. in Rückdeckung gegeben	0	0									

GESCHÄFTSVERLAUF

Beiträge

Die verdienten Beiträge betragen im Geschäftsjahr 2021/2022 insgesamt € 8,1 Mio. (i. Vj. € 8,6 Mio.). Nähere Angaben zur Zusammensetzung der Beiträge folgen im Anhang auf der Seite **70**.

Versicherungsleistungen

Rentenzahlungen

Die Rentenleistungen zugunsten der Versicherten haben sich im Geschäftsjahr 2021/2022 insgesamt auf € 29,1 Mio. erhöht (i. Vj. € 27,4). Dabei sind in der Direktversicherung die Leistungen um € 0,4 Mio. auf € 20,0 Mio. (i. Vj. € 19,6 Mio.) angewachsen und im Rückdeckungsgeschäft mit der Unterstützungskasse um € 1,3 Mio. auf € 9,1 Mio. (i. Vj. € 7,8 Mio.) gestiegen. Von den Rentenleistungen im Rückdeckungsgeschäft entfallen ca. € 5,4 Mio. auf den Grundtarif und ca. € 3,7 Mio. auf den Individualtarif. Weitere Rentenleistungen in Höhe von € 62,0 Tsd. (i. Vj. 57,0 Tsd.) wurden für vorangegangene Geschäftsjahre geleistet.

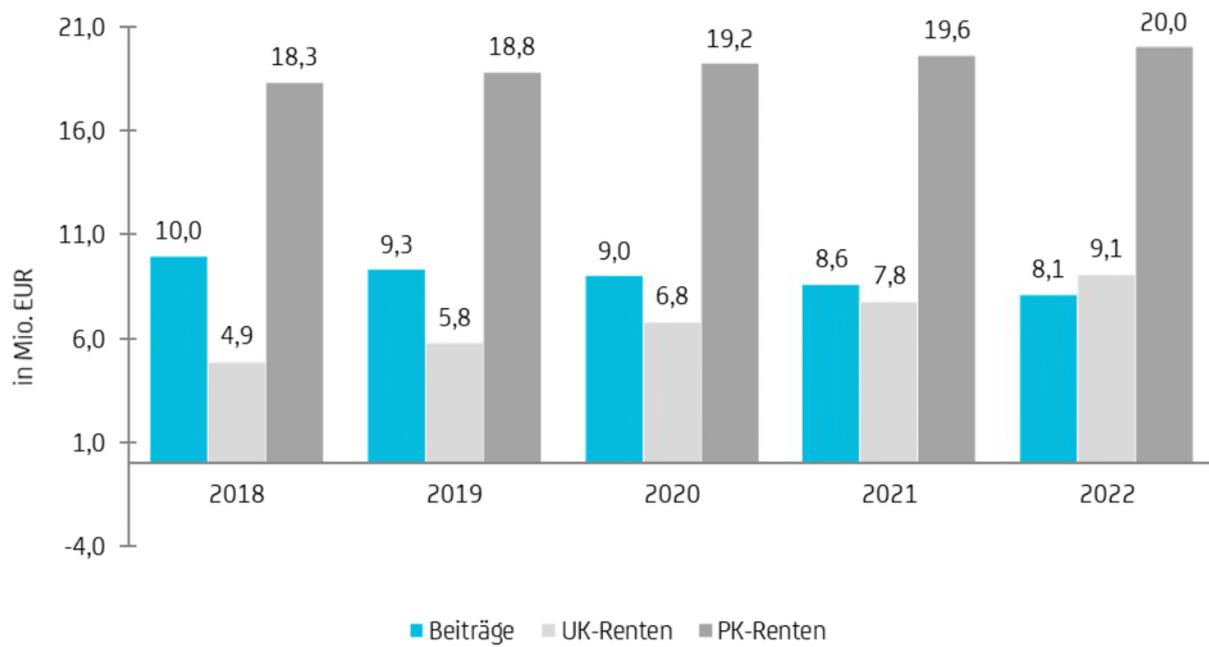
Sterbegeldleistungen

Die Summe aller im Geschäftsjahr 2021/2022 gezahlten Sterbegelder beläuft sich auf € 142,2 Tsd. (i. Vj. € 128,0 Tsd.).

Austrittsvergütungen

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden Austrittsvergütungen in Höhe von € 12,0 Tsd. (i. Vj. € 45,5 Tsd.) gebucht. Hierbei handelt es sich um Abfindungen gemäß § 13 Nr. 3 (Hinterbliebenenrenten) und § 11 Nr. 3 (Kleinstanwartschaft) AVB.

ENTWICKLUNG DER BEITRAGS- UND RENTENZAHLUNGEN ÜBER DIE LETZTEN FÜNF GESCHÄFTSJAHRE



In den in der obigen Tabelle ausgewiesenen Beiträgen sind eventuelle Zusatzbeiträge des Trägerunternehmens nicht berücksichtigt.

KAPITALANLAGEN

Kapitalmarktentwicklung

Das Geschäftsjahr 2021/2022 war geprägt durch den Angriff der Streitkräfte der Russischen Föderation auf den souveränen Staat Ukraine am 24. Februar 2022 und den Maßnahmen der Zentralbanken zur Bekämpfung des insbesondere durch den Kriegsausbruch verursachten exorbitanten Inflationsanstiegs, wodurch in der Folge ein drastischer Zinsanstieg ausgelöst worden ist.

Die Hoffnung auf eine positive konjunkturelle Entwicklung – aufgrund der Entwicklung neuer Impfstoffe zur Bekämpfung der Pandemie sowie der fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen sollte sich die Überwindung des pandemiebedingten Wirtschaftseinbruchs weiter fortsetzen – hat sich mit Kriegsbeginn zerschlagen. Neben der durch den Kriegsbeginn verursachten humanitären Katastrophe in Europa, einer sehr hohen Zahl an Todesopfern und Millionen von Flüchtlingen, entstanden in der Folge auch eine Vielzahl negativer ökonomischer Auswirkungen. Die schon pandemiebedingt erhöhte Inflationsrate ist insbesondere im Zuge der gegen Russland verhängten Wirtschaftssanktionen im Euroraum auf eine jahrzehntelang nicht mehr gesehene Höhe angestiegen. Wie auch die US-Notenbank FED hat auch die Europäische Zentralbank EZB entgegen allen Prognosen der Experten einen sehr schnellen und sehr starken Zinsanhebungszyklus begonnen. An den Kapitalmärkten führte diese Kombination aus Rezessionsorgen, extremem Inflationsanstieg sowie dem drastischen Anstieg des Zinsniveaus sowohl zu massiven Kursverlusten bei Anleihen als auch zu deutlichen Kursverlusten bei Aktien.

Noch zu Beginn des Geschäftsjahres, bei einer Inflationsrate von rund 5%, betonte die EZB ihre Einschätzung eines nur vorübergehenden Inflationsanstiegs und ging für den Verlauf des Jahres 2023 von einem Rückgang auf die von ihr gesetzte Zielmarke von 2% aus. Angesichts einer Inflationsrate von bereits 7,0% in den USA hatte die FED die Märkte in der Zwischenzeit jedoch schon auf erste Zinserhöhungen eingestimmt. Ziel der FED war es, den starken Inflationsanstieg, ausgelöst durch die weiterhin anhaltenden Schwierigkeiten bei der Lieferung von Waren und Vorprodukten, den anhaltend hohen Energiepreisen und dem engen Arbeitsmarkt, zu dämpfen und mittelfristig wieder dem Ziel von 2% anzunähern. Im Januar 2022 hat so die Rendite der 10jährigen Bundesanleihe erstmals seit Mai 2019 wieder eine positive Rendite erreicht, und schon im Februar 2022 wurde von der EZB erstmals eine Erhöhung des seit 2019 geltenden Einlagezinssatzes von -0,50% noch im gleichen Kalenderjahr nicht mehr ausgeschlossen.

Als Reaktion auf die russische Invasion in der Ukraine haben eine Vielzahl von Staaten, darunter die USA und die Mitglieder der Europäischen Union, mit sofortiger Wirkung Wirtschaftssanktionen gegen Russland verhängt. Zu den bestehenden Lieferkettenproblemen, die sich aus dem Kampf gegen die Pandemie vor allem in China ergeben haben, kamen nun nochmals stark erhöhte Energie-, Rohstoff- und Nahrungsmittelpreise hinzu. In Deutschland machte sich besonders die Abhängigkeit von russischem Erdgas bei Produktionsprozessen und auch bei der Wärme- und Stromerzeugung nachteilig bemerkbar. Für eine Vielzahl von Unternehmen wurden die Ertragsaussichten dadurch negativ beeinträchtigt. Es verfestigte sich die Sorge vor einem starken konjunkturellen Einbruch in Europa, da sich angesichts der Neuausrichtung der EZB zusätzlich auch die finanziellen Rahmenbedingungen zusehends verschlechterten und mit einer erneuten geldpolitischen Unterstützung nicht mehr zu rechnen war.

Die US-Notenbank, die sich nicht wie die EZB mit einer hauptsächlich aus Angebotsschocks stammenden Inflationsentwicklung, sondern einer klassischen nachfrageinduzierten Inflationsrate konfrontiert sah, hatte vorzeitig ihren geldpolitischen Stimulus eingestellt und bereits im März 2022 eine erste Zinserhöhung um 0,25% auf 0,50% durchgeführt. Damit lag die FED zeitlich gesehen weit vor der ersten Aktion der EZB: Diese hat erst nach Beendigung des Anleiheankaufprogramms im Juli 2022, angesichts einer mittlerweile extremen Inflationsrate von 8,9%, erstmals seit über zehn Jahren eine Zinsanhebung beschlossen, und zwar nicht um wie vorab kommuniziert um 0,25%, sondern um 0,50%. Die Phase der Negativzinsen war damit beendet.

Um die im Jahresverlauf weiter steigenden Inflationsraten zu bekämpfen, haben FED und EZB das Zinsniveau in mehreren Zinsbeschlüssen nach oben geschleust, im Euroraum sogar mit bis dato noch nicht gesehenen 0,75%-Schritten. Darüber hinaus haben auf dem jährlichen globalen Jackson Hole - Symposium im August 2022 die geldpolitisch Verantwortlichen betont, die Zinsen weiter bis in den rezessiven Bereich anheben zu wollen, worauf die Märkte mit einem nochmaligen starken Anstieg der Kapitalmarktzinsen reagierten.

Auf Geschäftsjahressicht hat die US-Notenbank den Geldmarktzins seit März 2022 um ganze 3% auf 3,25% erhöht, die EZB seit Juli 2022 von -0,50% auf 1,50%, weitere Zinsschritte wurden avisiert. Im Zuge dieses unerwarteten und abrupten Strategiewechsels stieg die Rendite für Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit innerhalb eines Jahres von -0,1% auf 2,1%, die Rendite zweijähriger Bundesanleihen sogar von -0,6% auf 1,9%. Aufgrund der Beendigung der Ankaufprogramme und der negativen wirtschaftlichen Entwicklungen haben sich auch die Kreditrisiko-Aufschläge für Unternehmensanleihen ausgeweitet.

Der maßgebliche europäische Aktienmarktindex EuroStoxx 50 verzeichnete zu Geschäftsjahresende nach deutlichen Schwankungen einen Verlust in Höhe von 15% (im Vorjahr wurde ein außergewöhnliches Kursplus von 44% erzielt). Die Aktienkurse reagierten zum einen auf den russischen Angriff auf die Ukraine und die damit verbundene Unsicherheit hinsichtlich der aktuellen Versorgungslage mit Energie und weiteren Rohstoffen, sowie auf die zunehmenden Sorgen um die territorialen chinesischen Interessen bezüglich Taiwan. Zum anderen wurden die Kurse beeinflusst durch die mehrmals anzupassende Einschätzung der Marktteilnehmer, in welcher Geschwindigkeit und auf welches Niveau die Notenbanken ihre Leitzinsen anheben werden.

Der Wechselkurs des Euros zum US-Dollar war angesichts des Kriegsausbruchs in Europa und der zeitlich unterschiedlichen Zinsentwicklung in den USA und dem Euroraum im Geschäftsjahresverlauf stark rückläufig und rutschte erstmals seit 20 Jahren wieder unter die Parität. Die Inflationsrate erreichte im Euroraum zum Geschäftsjahresende mit 10,6% ihren vorläufigen Höhepunkt.

Grundsätze der Anlagepolitik

Grundlage für die Kapitalanlage bilden die Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Anlageverordnung (AnlV) sowie der einschlägigen BaFin-Rundschreiben. Im Einklang mit § 124 Abs. 1 VAG und § 215 Abs. 1 VAG sind die Bestände des Sicherungsvermögens unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte so anzulegen, dass Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, insbesondere Maßnahmen der Risikosteuerung, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische und taktische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen gemäß § 1 AnlV sind sicherzustellen. Die weiteren Vorgaben der Anlageverordnung sowie der entsprechenden Rundschreiben zur Kapitalanlage sind einzuhalten.

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Ertrages, um die Verpflichtungen der Pensionskasse als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber ihren Begünstigten sowie die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern langfristig und jederzeit erfüllen zu können. Die Kapitalanlage hat in der Anlagepolitik die erwarteten Marktgegebenheiten sowie bilanzielle und regulatorische Vorgaben in die Ausrichtung einfließen zu lassen. Es ist notwendig, ein Rendite-/ Risikoprofil herzuleiten, das die Art der Verpflichtungen hinsichtlich Höhe, Zeitpunkt, Laufzeit, und Vorhersagbarkeit sowie die erforderliche Solvabilitätsspanne berücksichtigt. Dieses Rendite-/ Risikoprofil sowie die bilanziellen und liquiditätsseitigen Anforderungen bilden neben den regulatorischen Anforderungen die Rahmenbedingungen für eine vorausschauende, zielführende Kapitalanlage. Da die Kasse unter Übernahme von Invaliditäts- und Langlebkeitsrisiken ausschließlich Leistungen für Invaliditäts- und Altersrenten entsprechend den Regularien der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erbringt (Ausnahme: Waisenrenten sowie geringfügige Sterbegeldleistungen), ist die Kapitalanlage langfristig – jedoch unter Berücksichtigung bilanzieller Vorgaben – ausgerichtet.

Den überwiegenden Teil der Kapitalanlagen verwalten Asset Manager, die die von den Vereinten Nationen geförderten Principles for Responsible Investment (UN PRI) unterzeichnet haben. Diese Asset Manager berücksichtigen ökologische und soziale Risiken sowie die Unternehmensführung betreffende Risiken (Nachhaltigkeitsrisiken) in ihrer Investitionspolitik und ihrem Investmentprozess. Ergänzend werden zum einen Unternehmen, die gegen bestimmte Kriterien, Normen oder Konventionen grundsätzlich verstoßen, ausgeschlossen. Hier gelten zunächst die Ausschlusskriterien der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Darüber hinaus können über die Anlagerichtlinien weitere Ausschlusskriterien definiert werden. Die Kasse selbst integriert bei ihrer Risikobetrachtung der Anlagen den Aspekt der Nachhaltigkeitsrisiken in die jeweiligen Risikokategorien. Es ist das Ziel der Kasse, mit dem Trägerunternehmen ein gemeinsames Verständnis zu Nachhaltigkeitsrisiken auszuarbeiten und in ihrer Anlagepolitik umzusetzen. Die Einschätzung von Nachhaltigkeitsrisiken ist ein fortlaufender, sich verstärkender Prozess und wird in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden.

Grundsätzlich stehen der Kasse alle Investitionsmöglichkeiten offen, die in der Anlageverordnung und den entsprechenden Rundschreiben definiert sind, soweit die entsprechenden Anforderungen an die Anlage umgesetzt und eingehalten werden können. Dabei können die Investitionen sowohl intern als auch über die Vergabe externer Verwaltungsmandate erfolgen. Die Vorgaben und Bestimmungen zu den einzelnen Anlageklassen und Finanzinstrumenten werden in speziellen Richtlinien geregelt.

Ein externer Berater arbeitet eine Asset Liability Management – Studie aus. Die entsprechende Strategische Asset Allokation ist auf eine Dreijahressicht ausgelegt und wird jährlich aktualisiert. Sie gibt, basierend auf dem Kapitalanlagenbestand zum Ende des Geschäftsjahres, Empfehlungen zur Adjustierung dieses Bestandes ab, um eine Optimierung des Rendite-/Risikoprofils zu erreichen. Im Geschäftsjahr 2022/2023 wird ersatzweise eine Asset Liability Management – Studie durchgeführt, die über den bisherigen Schwerpunkt der Asset Allokation hinaus auch eine Untersuchung der Verpflichtungsstruktur beinhaltet und auf einen langfristigen Zeithorizont von zehn Jahren ausgelegt ist. Diese strategischen Empfehlungen bilden die Basis der anlagepolitischen Entscheidungen. Derzeit ist der noch überwiegende Teil der Anlagen in Total Return-Mandaten investiert, die aus Risikogesichtspunkten auch taktische Maßnahmen umsetzen, um das Anlageziel der Kasse respektive eine angemessene jährliche Wertentwicklung unter gegebenem Risikokapital zu erreichen. Aufgrund des raschen und sehr starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 ist es der Kasse nun möglich, mit einer Investition in Anleihen mit hoher Duration und guter Bonität den Rechnungszins zu erwirtschaften.

Es wurde daher bereits im August 2022 damit begonnen, einen signifikanten Anteil der Total Return-Mandate in ein Buy & Maintain-Anleiheportfolio überzuführen, um unter Nutzung der Möglichkeit einer Zuordnung dieser Investmentfonds zum Anlagevermögen das GuV-relevante Ergebnis der Pensionskasse im Zeitverlauf zu stabilisieren. Die Kasse verfolgt weiterhin den Ansatz einer breiten Diversifizierung, um unterschiedliche Risikoarten und damit unterschiedliche Ertragsmöglichkeiten langfristig zu nutzen. Damit geht bei einem geringen Teil der Anlagen auch ein gewisser Grad an Illiquidität mit einher, welches aber angesichts der langfristigen Ausrichtung der Kassenanlagen und der überwiegenden Investition in liquide Anlagen tolerierbar ist. Die Diversifizierung beinhaltet auch nicht nur eine Diversifizierung über Anlageklassen hinweg, sondern auch über Managementstile.

Ein dem Anlageziel und den Rahmenbedingungen entsprechendes Zielfortfolio wird erstellt, wobei hier für die jeweiligen Anlageklassen Gewichtungsbänder angegeben werden. Diese Zielangaben werden jährlich, die Einhaltung der Gewichtungsbänder vierteljährlich überprüft.

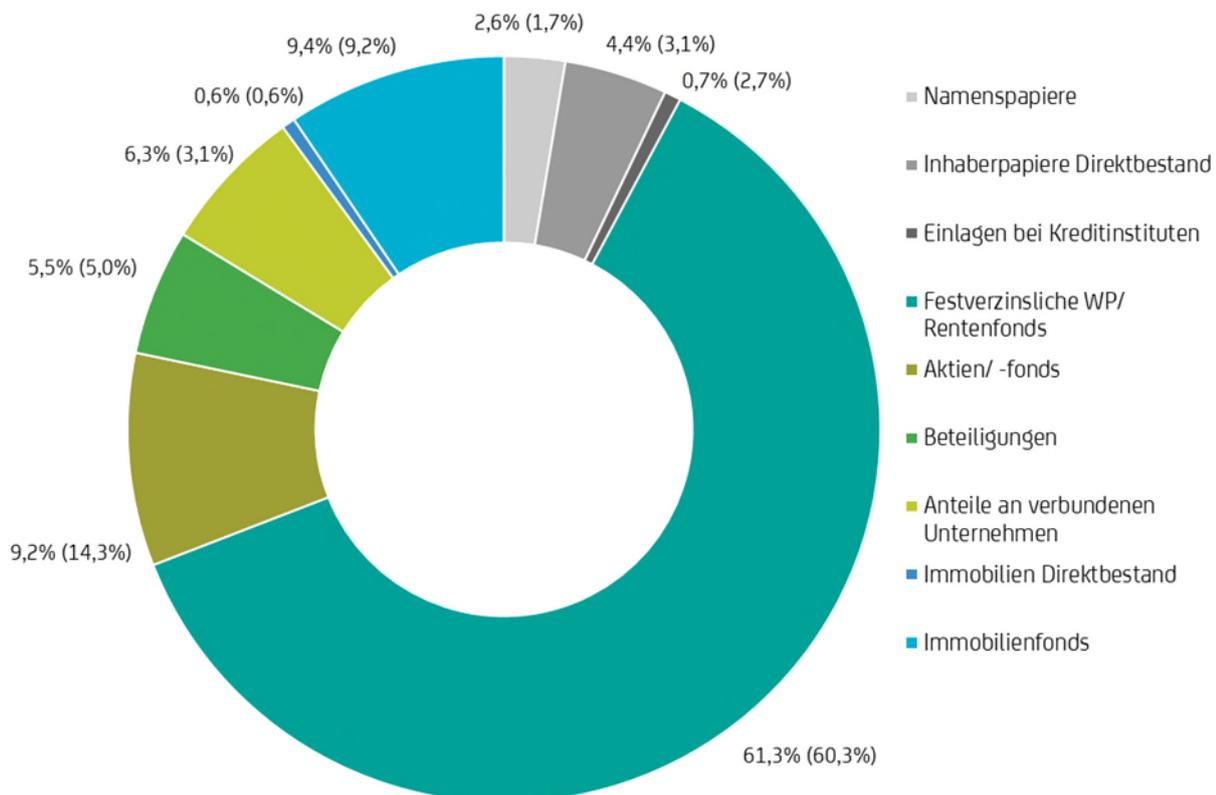
In der Risikostrategie wird der Umgang mit den Risiken der Kasse festgelegt. Die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden wesentlichen Risiken werden bezüglich ihres Einflusses auf die Vermögens- und Ertragslage dargestellt und daraus Maßnahmen für den Umgang mit den Risiken entwickelt. Für Risiken, die als nicht wesentlich eingestuft werden, werden angemessene Vorkehrungen getroffen. Die Geschäftsleitung ist für die Festlegung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Risikostrategie verantwortlich. Die Risikostrategie wird einmal pro Jahr vom Vorstand überarbeitet und gegebenenfalls angepasst. Die Kasse hat ihr Risikomanagementsystem darauf ausgerichtet, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu kontrollieren und darüber zu berichten. Für die verschiedenen Risikokategorien werden die einzelnen Risiken von den jeweils zuständigen Risikoverantwortlichen erfasst, bewertet und hinsichtlich ihrer Ursache und Auswirkung auf die Vermögens- und Ertragslage beschrieben. Die Risikostrategie der Pensionskasse geht von der Grundposition aus, dass das der Pensionskasse zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial auf Geschäftsjahressicht mindestens dem vorhandenen Gesamtrisiko der Pensionskasse entspricht. Vom Vorstand werden die Risikobereitschaft sowie die Wesentlichkeitsgrenzen für alle Einzelrisiken definiert und dokumentiert. Neben den quantitativen Zielen beinhalten die risikopolitischen Grundsätze der Gesellschaft auch qualitative Elemente, die nicht direkt quantifizierbar sind.

Die derzeitige Anlagepolitik sieht, entsprechend auch den Vorgaben der Anlageverordnung, eine überwiegende Anlage in Rententitel unterschiedlicher Emittenten und unterschiedlicher Bonitäten vor, ergänzt um Anlagen in Immobilien, Aktien, Unternehmensbeteiligungen sowie Anlagen bei Kreditinstituten. Eine Änderung der Anlagepolitik erfolgt entsprechend der Änderungen der jeweiligen Rahmenbedingungen (beispielsweise bilanzieller oder regulatorischer Art) beziehungsweise des hergeleiteten Rendite-/Risikoprofils. Die Überwachung der einzelnen Mandate erfolgt im Rahmen der jeweiligen Berichterstattung sowie der internen monatlichen Anlageergebnisübersicht. Die Anlagepolitik wird jährlich zum Geschäftsjahresende überprüft.

Ergänzend zur Anlagepolitik der Hinweis zur Vergütungspolitik der Kasse, unter Bezugnahme auf die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019: Folgewirkungen der Anlagepolitik, beispielsweise Anreize zur Übernahme oder Vermeidung von Risiken, u.a. der hier geschilderte Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, finden keinen Eingang in eine Vergütungspolitik, da die Kasse keine Vergütungspolitik formuliert hat. Die Pensionskasse als solche beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter und die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beziehen für Ihre Tätigkeiten von der Kasse keine Vergütungen.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen in der Pensionskasse ist im Berichtsjahr um € 0,4 Mio. auf € 1.068,6 Mio. (i. Vj. € 1.068,2 Mio.) gestiegen. Die Struktur der Kapitalanlagen zum Bilanzstichtag 31. Oktober 2022 (Vorjahreswerte in Klammern) stellt sich wie folgt dar.



Immobilien

In Zeiten volatiler Kapitalmärkte bietet die Investition in Immobilien aufgrund ihrer geringen Korrelation zu anderen Anlageklassen immer noch ansprechende Erträge und langfristig eine stabile Zukunftsfähigkeit. Zudem tragen diese Investments zu einer Diversifikation des Kapitalanlagenportfolios und zu einem Ausgleich in der Ertragslage der Kasse bei.

Die Pensionskasse ist derzeit über vier Immobilien-Spezialfonds indirekt in der Anlageklasse Immobilien investiert. Zwei dieser Fonds (Patrizia German Residential Fund II und KGAL/HI Wohnen Core 2) investieren hauptsächlich in hochwertige Wohnimmobilien in Metropolregionen innerhalb Deutschlands. Die beiden anderen Fonds (MEAG German SuperStores und LIP Real Estate Investment Fund – Logistics Germany) investieren in Gewerbe- bzw. Logistikimmobilien an Standorten, die in Deutschland langfristig für gewerbliche Mieter attraktiv sind. Durch eine solche Diversifikation stellt der aktuelle Bestand unserer Immobilien-Spezialfonds insgesamt eine ausgewogene Mischung aus Wohnimmobilien und gewerblich genutzten Flächen dar und sollte auch in Zukunft weiterhin stabile Ausschüttungen generieren.

Die einzigen Zugänge bei den Immobilienfonds entstanden im Rahmen eines noch offenen Commitments beim MEAG German SuperStores. Hier wurden im Berichtsjahr weitere Anteilsscheine mit einem Volumen von € 1,8 Mio. erworben. Abgänge waren bei den Immobilienfonds im Berichtsjahr keine zu verzeichnen.

Die Buch- sowie die Zeitwerte der einzelnen Immobilien-Spezialfonds können der Tabelle auf Seite **61** entnommen werden.

Neben den vier Immobilien-Spezialfonds befindet sich mit dem Rindermarkt 14 zum Bilanzstichtag eine gewerblich genutzte Immobilie im Direktbestand der Kasse, welche in der Münchner Innenstadt belegen ist. Mit dem im Jahr 2018 fertiggestellten Neubau hat die Kasse ein Gebäude errichtet, welches zukünftigen Anforderungen entspricht und durch die, verglichen mit dem abgerissenen Gebäude, vergrößerte vermietbare Fläche auch deutlich höhere Erträge generiert. Mit der kaufmännischen Verwaltung dieses Objekts ist die AICentro GmbH beauftragt.

Der Buch- sowie der Verkehrswert der Immobilie können den Tabellen auf Seite **59** entnommen werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Zur anteiligen Hebung der stillen Reserven im Immobilienbesitz hat die Pensionskasse im Jahr 2021 zwei vermögensverwaltende Grundstücksgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG gegründet, an denen sie am Vermögen und am Ertrag direkt oder indirekt jeweils zu 100% als Kommanditistin beteiligt ist. Durch die Einbringung in eine Grundstücksgesellschaft können die Reserven im KAUFINGER TOR realisiert werden, ohne dass die Kasse das Objekt am freien Markt veräußern müsste oder ein externer Dritter zu beteiligen wäre. Das KAUFINGER TOR verbleibt somit auch nach der Übertragung in die Grundstücksgesellschaft über die beiden Beteiligungen noch im alleinigen wirtschaftlichen Eigentum der Pensionskasse.

In einem ersten Schritt wurde hierzu die Kaufinger Tor Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG gegründet und das KAUFINGER TOR mit Wirkung zum 01. August 2021 als Einlage zum Buchwert eingebracht. In einem zweiten Schritt wurde anschließend die Kaufinger Tor Immobilien-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG gegründet, welche im Oktober 2021 und im Oktober 2022 jeweils Anteile an der ersten Gesellschaft zum Marktwert erworben hat.

Im Berichtsjahr wurden stille Reserven in Höhe von ca. € 34,1 Mio. (i. Vj. € 16,1 Mio.) gehoben.

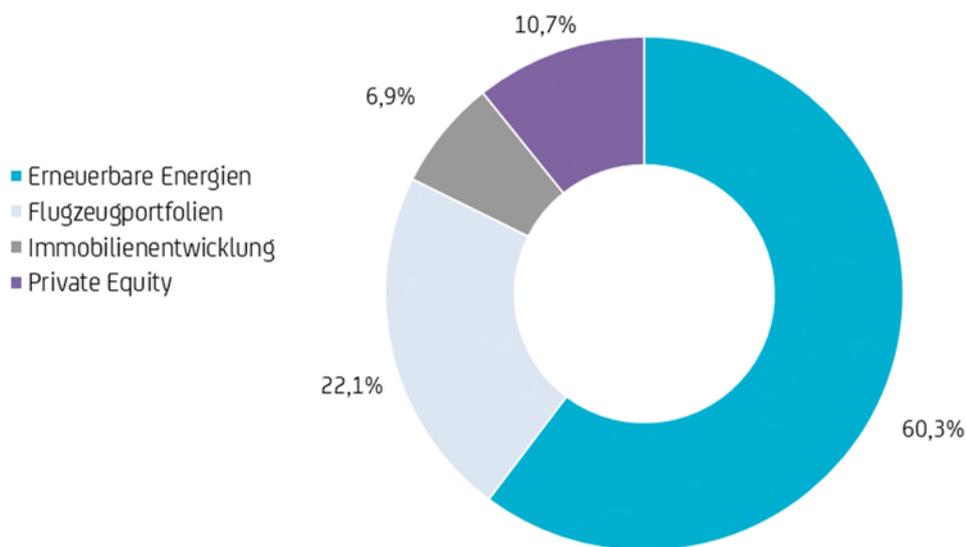
Mit der kaufmännischen Verwaltung sowie der Geschäftsführung der beiden Gesellschaften wurde jeweils die KGAL Investment Management GmbH & Co. KG beauftragt.

Die Kaufinger Tor Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG und die Kaufinger Tor Immobilien-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG werden in der Bilanz unter dem Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen.

Die Buch- und die Zeitwerte dieser beiden Gesellschaften können den Tabellen auf der Seite **58** entnommen werden.

Beteiligungen

Durch die Beimischung von Unternehmensbeteiligungen, die ca. 5,5% unserer Kapitalanlagen ausmachen, soll die Effizienz eines traditionellen Portfolios bestehend aus Aktien, Renten und Immobilien verbessert werden. Speziell die geringen Korrelationen mit diesen traditionellen Anlagen lassen in Zeiten von volatilen Kapitalmärkten solche Beteiligungen unter Diversifikationsgesichtspunkten für Investoren attraktiv erscheinen. Dabei findet auch innerhalb der Anlageklasse der Beteiligungen eine Diversifikation auf verschiedene Segmente statt, um eventuell auftretende Risiken zu minimieren. Die Verteilung auf die vier Segmente kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden:



Den größten Anteil innerhalb der Anlageklasse Beteiligungen nimmt das Segment „Erneuerbare Energien“ ein. Die Pensionskasse hat hier mit dem European Solar Power Fund und dem European Sustainable Power Fund zwei Erneuerbare Energie-Portfolien im Bestand, welche in Photovoltaikanlagen und Windparks in mehreren europäischen Ländern investieren und von einem spezialisierten Asset Manager für einen Kreis von Altersvorsorgeeinrichtungen verwaltet werden.

Darüber hinaus besteht mit dem Green Return Feeder Fund eine weitere Beteiligung an einem Erneuerbare Energie-Portfolio, welches in Windparks innerhalb Deutschlands investiert ist. Es erfolgen bei allen drei Portfolien bereits Rückführungen von Eigenkapital durch die jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften.

Den zweitgrößten Anteil innerhalb dieser Anlageklasse nehmen die „Flugzeugportfolien“ ein. Die Pensionskasse ist am Aviation Portfolio Fund 1 und am KGAL APF 3 beteiligt. Anlageziel der beiden Fonds ist das Verwalten eines Flugzeugportfolios mit stabilen Ausschüttungen. Jeder dieser Fonds hat hierzu ein diversifiziertes Portfolio mit marktgängigen Passagierflugzeugen führender Hersteller aufgebaut und vermietet diese Flugzeuge weltweit an verschiedene Fluggesellschaften. Beide Flugzeugportfolien sind voll investiert und bei beiden Investments erfolgen Rückführungen von Eigenkapital. Durch die Erholung im internationalen Luftverkehr während des Berichtsjahres und die damit einhergehende verbesserte wirtschaftliche Situation bei den beiden Flugzeugportfolien sowie aufgrund der hier positiv wirkenden Entwicklung des US-Dollar-Wechselkurses, haben sich deren jeweilige Marktwerte ebenfalls wieder stark erhöht. Aus diesem Grund konnten bei beiden Beteiligungen Zuschreibungen vorgenommen werden.

Das dritte Segment innerhalb dieser Anlageklasse ist die „Immobilienentwicklung“. Hier ist die Pensionskasse an der PROJECT Vier Metropolen II GmbH & Co. KG beteiligt. Der Investitionsschwerpunkt liegt auf der Finanzierung der Entwicklung von Wohnimmobilien für Eigennutzer in wachstumsstarken deutschen Metropolregionen. Der geplante Anlagehorizont liegt bei dieser Beteiligung voraussichtlich noch bei zwei Jahren.

Im Berichtsjahr neu hinzugekommen ist die Beteiligung an einem global investierenden Private Equity-Dachfonds. Dessen Investitionen erfolgen hauptsächlich in europäische Small- und Mid-Cap Buyout-Fonds. Die Investmentstrategie zeichnet sich durch operative Wertschöpfung und langfristiges Wachstum aus. Letzteres soll durch Internationalisierung, Innovation und Erschließung neuer Märkte generiert werden.

Die Buch- und Zeitwerte der einzelnen Beteiligungen sind im Anhang auf der Seite **59** zu finden.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der größte Teil der Kapitalanlagen ist mit € 753,7 Mio. in der Anlageklasse „Wertpapier-Investmentvermögen“ angelegt. Die Kasse ist zum Bilanzstichtag in drei gemischte Wertpapier-Spezialfonds mit einem Total Return–Ansatz sowie einem weiteren gemischten Wertpapier-Spezialfonds und einen Renten-Spezialfonds investiert, bei denen sie jeweils der einzige Investor ist. Daneben befindet sich ein Renten-Spezialfonds mit vergleichsweise niedrigem Volumen im Kapitalanlagebestand. Ergänzend hierzu hält die Kasse Anteile an einem Renten-Publikumsfonds und einem Aktien-Publikumsfonds.

Zugänge entstanden bei den Investmentanteilen durch die Wiederanlage der Ausschüttung bei dem Renten-Spezialfonds MEAG Short-Term High-Yield in Höhe von € 0,7 Mio. Daneben hat die Kasse im August 2022 mit dem UIN-Fonds Nr.1089 einen neuen Rentenfonds aufgelegt und in zwei Tranchen Anteilsscheine mit einem Volumen von insgesamt € 85,0 Mio. erworben. Mit dieser Investition soll das aktuell hohe Zinsniveau am Kapitalmarkt zur Verbesserung der Ertragslage der Kasse genutzt werden.

Um liquide Mittel für die Neuanlage in den Wertpapierfonds UIN-Fonds Nr.1089 zu schaffen, wurden während des Geschäftsjahres Anteilsscheine an den drei großen Wertpapier-Spezialfonds MEAG SP 15 (€ 26,7 Mio.), Amundi Hypekaspezial (€ 41,6 Mio.) und UIN-Fonds Nr.632 (€ 21,4 Mio.) zurückgegeben. Hierbei entstanden wegen der negativen Kursentwicklung bei allen Anteilsscheinrückgaben Verluste aus Abgang von insgesamt € 4,7 Mio. Davon entfallen auf den MEAG SP 15 € 1,7 Mio., auf den Amundi Hypekaspezial € 1,6 Mio. sowie auf den UIN-Fonds Nr.632 € 1,4 Mio.

Aufgrund der deutlich negativen Wertentwicklung an den weltweiten Kapitalmärkten im Berichtsjahr mussten auf die Wertpapier-Spezialfonds MEAG SP 15 (€ 15,1 Mio.), Amundi Hypekaspezial (€ 8,3 Mio.), UIN-Fonds Nr.632 (€ 10,1 Mio.) sowie den MEAG Short-Term High-Yield (€ 2,4 Mio.) zum Geschäftsjahresende Abschreibungen auf den jeweiligen Marktwert in Höhe von insgesamt € 35,9 Mio. vorgenommen werden. Daneben musste bei dem sich im Anlagevermögen befindlichen Wertpapier-Spezialfonds HVB PK 25+ eine Abschreibung im Rentensegment in Höhe von € 3,9 Mio. auf den beizulegenden Zeitwert vorgenommen werden. Insgesamt betragen die Abschreibungen im Bereich der Investmentanteile im Berichtsjahr € 39,8 Mio.

Die Buch- und Marktwerte sowie weitere relevante Informationen zu den einzelnen Wertpapierinvestmentvermögen können dem Anhang ab Seite **60** entnommen werden.

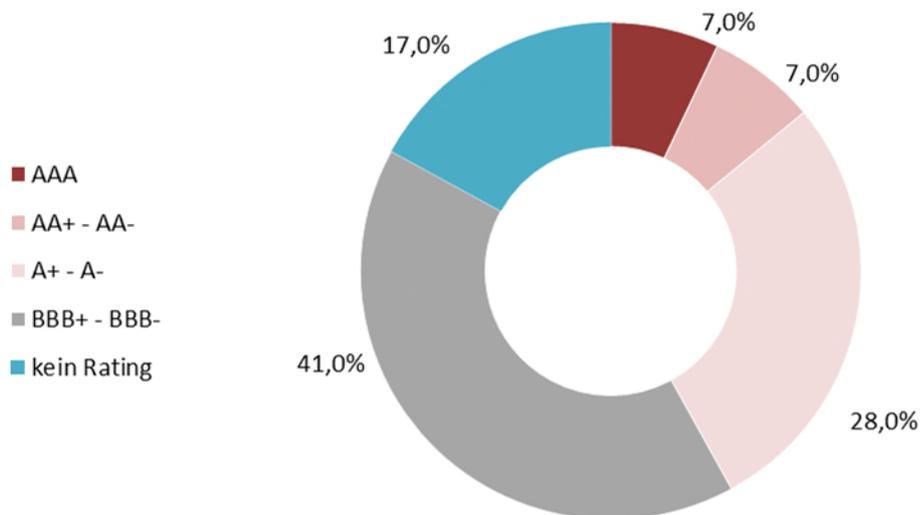
Direktbestand Rentenpapiere

Im Direktbestand der Pensionskasse befanden sich an festverzinslichen Wertpapieren und Schuldtiteln zum Bilanzstichtag zehn Inhaberschuldverschreibungen, ein Namenspfandbrief sowie vier Namensschuldverschreibungen. Das Volumen an festverzinslichen Wertpapieren und Schuldtiteln hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um € 24,4 Mio. auf € 75,3 Mio. erhöht, die Nominalwerte der Papiere sind von € 50,0 Mio. auf € 75,0 Mio. zum Bilanzstichtag gestiegen.

Der Schwerpunkt der Rentenpapiere liegt weiterhin bei den Inhaberschuldverschreibungen mit einem Gesamtvolumen von € 47,3 Mio. Im Geschäftsjahr wurde eine Inhaberschuldverschreibung mit einem Nominalwert von € 3,0 Mio. aufgrund der Ausübung eines Kündigungsrechts durch den Emittenten zurückbezahlt. Eine weitere, im nächsten Geschäftsjahr fällige Inhaberschuldverschreibung mit einem Nominalvolumen von € 2,0 Mio. wurde am Markt veräußert. Gleichzeitig wurde das Volumen einer länger laufenden Anleihe des selben Emittenten, welche sich ebenfalls im Bestand der Kasse befindet, entsprechend aufgestockt. Darüber hinaus hat die Kasse während des Geschäftsjahres, im Dezember 2021 und im Mai 2022, zur Anlage freier Liquidität zwei kurz laufende Inhaberpapiere des Trägerunternehmens erworben, welche Ende März und Anfang Juli 2022 fällig und zurückbezahlt wurden. Da es durch das gestiegene Zinsniveau wieder möglich war, Rentenpapiere mit guter Bonität mit Zinssätzen am oder sogar oberhalb des Rechnungszinses zu erwerben, wurde der Bestand an Inhaberpapieren während des Geschäftsjahres durch vier länger laufende Papiere mit einem Nominalvolumen von insgesamt € 18,0 Mio. aufgestockt. Durch den zu verzeichnenden Zinsanstieg kam es zu Kursrückgängen bei den festverzinslichen Wertpapieren im Direktbestand, weshalb am Geschäftsjahresende bei zwei zu über-pari erworbenen Titeln Abschreibungen von insgesamt € 0,1 Mio. auf den jeweiligen Nominalwert vorzunehmen waren.

Im Bestand der Namenspapiere war im Berichtsjahr der Abgang einer Namensschuldverschreibung mit einem Nominalwert von € 5,0 Mio. aufgrund der Ausübung des Schuldnerkündigungsrechts seitens des Emittenten zu verzeichnen. Wie bei den Inhaberpapieren wurde auch der Bestand an Namenspapieren während des Geschäftsjahres durch den Erwerb eines Namenspfandbriefs mit einem Nominalwert von € 5,0 Mio. sowie zweier Namensschuldverschreibungen mit Nominalwerten von insgesamt € 10,0 Mio. gegenüber dem Vorjahr aufgestockt. Der Buchwert der fünf im Bestand befindlichen Namenspapiere beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt € 28,0 Mio.

Zum Geschäftsjahresende befanden sich im Direktbestand der Pensionskasse neben einem Pfandbrief und einer Namensschuldverschreibung, jeweils ohne Rating, nur Titel, die als Investment Grade zu klassifizieren sind. Die Aufteilung der festverzinslichen Wertpapiere auf die einzelnen Ratingklassen, bezogen auf ihre Nennwerte, sieht wie folgt aus:



Der Durchschnittskupon lag mit 3,37% bei den Namenspapieren und mit 4,05% bei den Inhaberpapieren (Durchschnittskupon des gesamten Direktbestandes 3,80%) zum Bilanzstichtag über dem aktuellen Rechnungszins der Pensionskasse.

Weitere Informationen zu den festverzinslichen Wertpapieren finden sich im Anhang ab Seite **62**.

Einlagen bei Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag waren bei der Pensionskasse auf dem momentan noch unverzinsten Kontokorrentkonto des Sicherungsvermögens liquide Mittel in Höhe von € 7,8 Mio. vorhanden.

Stille Reserven/Reservequote

Die Reservequote bei den Kapitalanlagen der Pensionskasse liegt bei 16,1% und wird überwiegend von den stillen Reserven in den Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie in der Immobilie Rindermarkt 14 getragen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Bewertungsreserven der Kasse um € 42,2 Mio. auf € 171,7 Mio. (i. Vj. € 213,9 Mio.) gesunken.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage

Die weit überwiegende Mehrheit der für die Pensionskasse tätigen externen Asset Manager haben sich bereits zur Einhaltung der „Principles for Responsible Investment“ der Vereinten Nationen verpflichtet. Nachhaltigkeitskriterien aus den Bereichen Ökologie, Soziales und Gute Unternehmensführung werden hier in den Analyse- und Entscheidungsprozess integriert und bei der Verwaltung unserer Kapitalanlagen systematisch umgesetzt.

Die Asset Manager unserer vier volumenstärksten Wertpapiermandate berücksichtigen jeweils ihre ausgearbeiteten Kriterien und Vorgaben, ergänzt um Vorgaben des Investors, um im Ergebnis ein gegenüber den herkömmlichen Benchmarks als nachhaltiger zu bewertendes Portfolio zusammenzustellen. Hierbei werden zum einen kritische Unternehmen, Sektoren oder Staaten ausgeschlossen, zum anderen auch als nachhaltiger eingestufte Investments bevorzugt. Die Asset Manager stehen bei Bedarf im Dialog mit einzelnen Unternehmen, um auf eine Verbesserung von deren spezifischer Situation hinzuarbeiten.

Bei den bereits voll investierten Immobilienfonds untersuchen die Asset Manager die jeweiligen Objekte auf Optimierungsmöglichkeiten unter ökologischen Gesichtspunkten. Wird die Zukunftsfähigkeit eines Objektes aufgrund seiner Lage oder einer nicht mehr an die entsprechenden Anforderungen anzupassenden Ausstattung in Zweifel gezogen, ist in den Anlageausschüssen auch über eine Deinvestition und eine Neuinvestition in ein ESG-kompatibleres Objekt zu diskutieren.

Zusätzliche Risiko- und Renditeerwägungen sind in diesen Investmentprozessen weiterhin nicht zu vernachlässigen. Der Pensionskasse ist jedoch bewusst, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Investitionen an den Kapitalmärkten weiter an Bedeutung gewinnen wird, um im allgemeinen Interesse die herausfordernden Ziele einer nachhaltigen Entwicklung und die angestrebte Klimaneutralität erreichen zu können. Dieser Prozess soll unserem Rahmen entsprechend aktiv mit begleitet werden. Mit unseren Investitionen in Beteiligungen an Erneuerbare Energie-Portfolien (Photovoltaik-Anlagen und Windparks) leisten wir bereits seit 2009 einen Beitrag zur Stromerzeugung unter Vermeidung von schädlichen CO₂-Emissionen.

Nachhaltigkeitsrisiken sieht die Pensionskasse nicht als einzelne Risikoart an, sondern als Risiken, die sich in den anderen genannten Risiken materialisieren können. Sie sind daher in der Risikobeurteilung der jeweiligen Risiken mit zu berücksichtigen.

Zu Art. 7 der Taxonomie-Verordnung erklären wir, dass die den angebotenen Tarifen zugrunde liegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Erklärung zu Mitwirkungspolitik, Abstimmungsverhalten und Offenlegungspflichten als institutioneller Anleger (ARUG II)

Die HVB Pensionskasse ist als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 1 c) AktG i.V.m. §§ 232 ff. VAG ein institutioneller Anleger und daher grundsätzlich verpflichtet, gemäß § 134b Abs. 1 AktG eine Mitwirkungspolitik zu veröffentlichen, gemäß § 134b Abs. 2 AktG jährlich über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik zu berichten, sowie gemäß § 134b Abs. 3 AktG ihr Abstimmverhalten zu veröffentlichen. Die Gesellschaft hält jedoch keine Aktien im Direktbestand, bei denen sie unmittelbar die Aktionärsrechte ausüben könnte. Aktionär im Sinne des Aktiengesetzes ist die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft, die mit der Verwaltung eines Fondsmandats beauftragt ist. Die HVB Pensionskasse übt daher keine eigenen Aktionärsrechte aus.

Grundsätzlich nimmt die HVB Pensionskasse keinen Einfluss auf die Auswahl von Einzeltiteln in den von ihr gehaltenen Sondervermögen und nimmt auch keinen Einfluss auf das Abstimmverhalten der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Entscheidung über das Abstimmverhalten obliegt ausschließlich den Kapitalverwaltungsgesellschaften. Aus diesem Grund wird hiermit gemäß § 134b Abs. 4 AktG erklärt, dass die oben genannten Vorgaben gemäß § 134b Abs. 1-3 AktG nicht erfüllt werden. Die in Deutschland ansässigen Kapitalverwaltungsgesellschaften, die für die HVB Pensionskasse Vermögen verwalten, veröffentlichen auf ihrer jeweiligen Internetseite die diesbezüglich regulatorisch vorgeschriebenen Informationen.

Die HVB Pensionskasse ist als institutioneller Anleger außerdem gemäß § 134c Abs. 1-3 AktG verpflichtet, folgendes offenzulegen:

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Ertrages, um die Verpflichtungen der Pensionskasse als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber ihren Begünstigten sowie die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern langfristig und jederzeit erfüllen zu können. Die Strategische Asset Allokation wird entsprechend des aktuellen Kapitalmarktumfeldes auf dieses Ziel hin ausgerichtet, unter Beachtung der regulatorischen Vorgaben und der internen Risikovorgaben. Zur Risikoreduzierung wird das Kassenvermögen zwischen unterschiedlichen Anlageklassen und auch innerhalb der einzelnen Anlageklassen diversifiziert.

Vermögensverwalter, die mit einem Wertpapiermandat für uns als alleinigen Anteilscheininhaber beauftragt sind, agieren innerhalb eines bestimmten Anlageuniversums und unter definierten Risikovorgaben, um das Kapitalanlageziel der Kasse zu erreichen. Weitere spezialisierte Investmentvermögen dienen als ergänzende, diversifizierende Anlagebausteine.

Zur Handhabung der Mitwirkungspolitik wird auf die Ausführungen gemäß § 134b AktG verwiesen. Mit den Vermögensverwaltern, die für uns als alleinigen Anteilscheininhaber beauftragt sind, sind Vorgaben zur Wertpapierleihe geregelt, ein unmittelbares Wertpapierleihe-Geschäft wird von der HVB Pensionskasse nicht durchgeführt.

Den Vermögensverwaltern wird eine Vergütung geleistet, die einem festen Promillesatz bezogen auf das jeweilige Volumen entspricht. Eine in einem Fall vereinbarte Erfolgsvergütung, die beim Erreichen eines bestimmten Ziels anfallen würde, ist bislang noch nicht zur Auszahlung gekommen. Über die Höhe der Transaktionskosten berichten die Vermögensverwalter, Vorgaben über eine Höhe des Portfolioumsatzes werden zugunsten höherer Flexibilität im Asset Management nicht gemacht. Eine Vereinbarung zur Befristung des Mandats mit den Vermögensverwaltern ist nicht vereinbart, es bestehen jedoch kurzfristige Vertragskündigungsmöglichkeiten.

Kapitalanlagen-Ergebnis

Die Bruttoerträge aus den Kapitalanlagen betragen im Geschäftsjahr 2021/2022 € 49,5 Mio. (i. Vj. € 55,9 Mio.). Davon entfielen auf Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken € 0,9 Mio. (i. Vj. € 5,7 Mio.), auf Erträge aus Beteiligungen € 5,0 Mio. (i. Vj. € 1,4 Mio.) sowie auf Erträge aus anderen Kapitalanlagen € 7,5 Mio. (i. Vj. € 18,7 Mio.). Die Erträge aus Zuschreibungen betragen in diesem Berichtsjahr € 1,6 Mio. (i. Vj. € 12,9 Mio.). Die Erträge der Investmentanteile der Pensionskasse sind in den Erträgen aus anderen Kapitalanlagen mit einem Wert von € 5,1 Mio. (i. Vj. € 16,3 Mio.) enthalten. Darüber hinaus entstanden im abgelaufenen Geschäftsjahr Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von € 34,4 Mio. (i. Vj. € 17,2 Mio.).

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf € 0,5 Mio. (i. Vj. € 1,7 Mio.). Den weitaus größten Anteil nehmen im Berichtsjahr die bei der Erstinvestition in eine Private-Equity-Beteiligung angefallenen Ausgleichszinsen in Höhe von € 0,3 Mio. ein. Die Aufwendungen für die Immobilien der Kasse betragen im Berichtsjahr € 0,1 Mio. Die restlichen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen entfielen auf Depotführungsgebühren und ähnliche Aufwendungen sowie auf Kosten im Zusammenhang mit der Einbringung des KAUFINGER TOR in die Grundstücksgesellschaft im vorangegangenen Geschäftsjahr.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren im Berichtsjahr in Höhe von € 40,1 Mio. (i. Vj. € 0,5 Mio.) vorzunehmen. Davon entfielen € 0,1 Mio. (i. Vj. € 0,5 Mio.) auf die planmäßige Abschreibung der Immobilien und € 40,0 Mio. (i. Vj. € 15 Tsd.) auf die Abschreibung von fünf Wertpapierfonds sowie von zwei festverzinslichen Wertpapieren auf den jeweiligen Niederstwert bzw. beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag. Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr in Höhe von € 4,8 Mio. (i. Vj. € 0,0 Mio.) zu verzeichnen.

Die Gesamtaufwendungen für die Kapitalanlagen belaufen sich im Berichtsjahr demnach auf insgesamt € 45,3 Mio. (i. Vj. € 2,3 Mio.).

Die Kasse erzielte somit im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen von € 4,2 Mio. (i. Vj. € 53,6 Mio.) ohne Berücksichtigung von angefallener Kapitalertragsteuer.

Das im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr schlechtere Kapitalanlagen-Ergebnis lässt sich im wesentlichen auf die stark negative Entwicklung an den weltweiten Kapitalmärkten zurückführen, bedingt durch den Ausbruch des Krieges in der Ukraine im Februar 2022 und dem damit einhergehenden starken Anstieg der Inflation sowie den massiven Zinserhöhungen durch die Zentralbanken.

Aufgrund der negativen Entwicklung an den Kapitalmärkten haben die Wertpapierfonds der Kasse sowohl auf der Renten- als auch auf der Aktienseite starke Kursverluste hinnehmen müssen. Daher konnten, mit Ausnahme eines einzigen, bei unseren Wertpapierfonds keine Ausschüttungen vorgenommen werden, und es mussten bei nahezu allen Fonds Abschreibungen auf den jeweiligen Kurswert bzw. beizulegenden Zeitwert vorgenommen werden. Dies führte im Endergebnis zu einem Rückgang der Erträge aus Investmentanteilen. Lediglich die Ausschüttungen aus den vier Immobilienfonds der Kasse blieben im Vergleich zum Vorjahr auf ähnlichem Niveau. Erträge aus Zuschreibungen konnten, im Gegensatz zum vorangegangenen Geschäftsjahr, nur noch bei zwei Kommanditbeteiligungen vorgenommen werden.

Der Ertrag aus dem Abgang von Kapitalanlagen stammt wie im Vorjahr im Wesentlichen aus der Hebung der stillen Reserven der Immobilie KAUFINGER TOR. Der im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Ertrag resultiert aus der Tatsache, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Gesellschaftsanteil an der Kaufinger Tor Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG von 20% (im Vorjahr 10%) an die Kaufinger Tor Immobilien-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG zum Marktwert veräußert wurde.

Die Erträge aus den Immobilien im Direktbestand lassen sich wegen der letztjährigen Einbringung des KAUFINGER TOR nicht mit dem Ergebnis des Vorjahrs vergleichen. Im Berichtsjahr sind der Kasse nur noch die Erträge aus der Immobilie Rindermarkt 14 zugeflossen, während im vorangegangenen Geschäftsjahr die Erträge aus dem KAUFINGER TOR noch für neun Monate direkt von der Kasse vereinnahmt wurden. Durch die inflationsbedingte Anpassung der Miethöhe für den Rindermarkt 14 konnten die Erträge aus dieser Immobilie gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

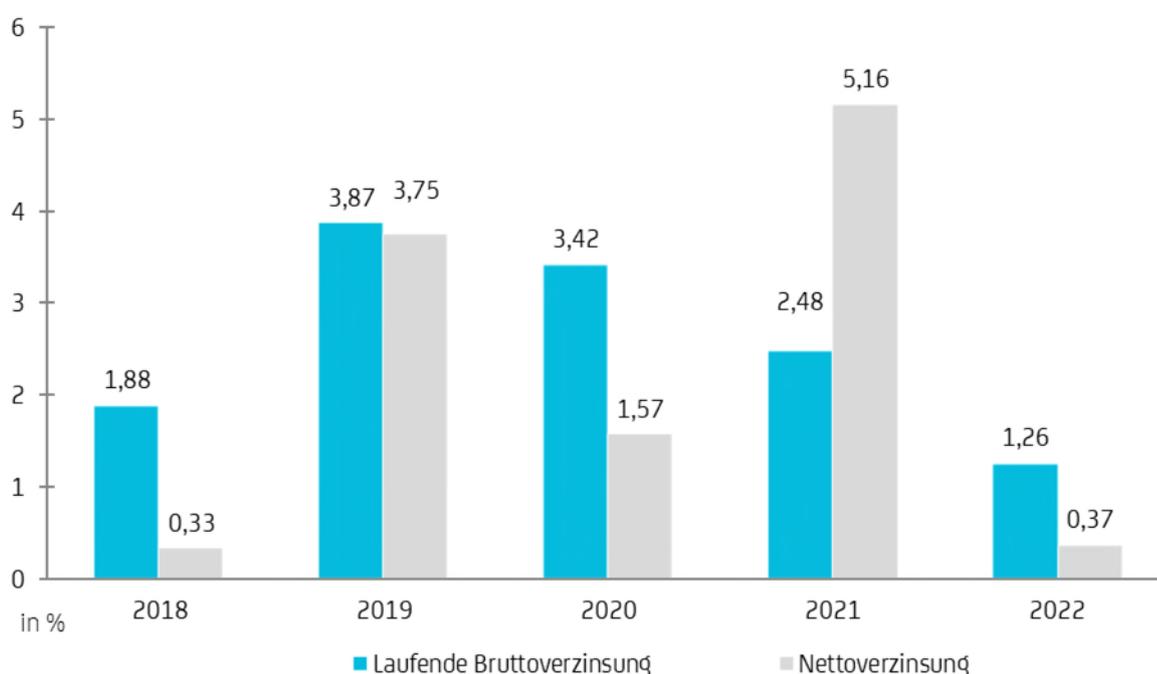
Einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr gab es bei den Erträgen aus Beteiligungen zu verzeichnen, welcher größtenteils auf die erstmalige Ausschüttung der Kaufinger Tor Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG entfällt. Aber auch bei den Erneuerbare Energie-Beteiligungen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Zuwachs bei den Ausschüttungen verzeichnet werden.

Die Zinseinnahmen aus den festverzinslichen Wertpapieren lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr etwas über dem Niveau der Vorjahreszahlen. Hier konnten die unterjährigen Abgänge durch das gestiegene Zinsniveau an den Kapitalmärkten nahezu gleichwertig ersetzt werden.

Kapitalanlagen-Rendite

Die Laufende Bruttoverzinsung der Kapitalanlagen lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 1,26% (i. Vj. 2,48%). Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Zuschreibungen sowie die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen bleiben bei dieser Methode der Berechnung der Durchschnittsverzinsung unberücksichtigt. Werden diese Erträge und Aufwendungen mit einbezogen, ergibt sich eine Nettoverzinsung von 0,37% (i. Vj. 5,16%).

ENTWICKLUNG DER LAUFENDEN BRUTTOVERZINSUNG SOWIE DER NETTOVERZINSUNG



Geschäftsergebnis

Das Geschäftsjahr 2021/2022 schloss aufgrund des mit der Absenkung des Rechnungszinses verbundenen Mehraufwands mit einem Verlust in Höhe von € 12.978.669,73. Dieser Fehlbetrag wurde satzungsgemäß aus der Verlustrücklage entnommen.

Solvabilität/Verlustrücklage

§ 18 Ziffer 2 der Satzung bestimmt, dass zur Deckung von Fehlbeträgen eine Verlustrücklage einzustellen ist, welche der Erfüllung der gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen dient.

Die aus dem Geschäftsjahr 2020/2021 übernommene Verlustrücklage in Höhe von € 30.503.522,20 wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2021/2022 durch eine Einzahlung des Trägerunternehmens in Höhe von € 13.000.000,00 für den im vorangegangenen Geschäftsjahr im Individualtarif entstandenen Fehlbetrag auf € 43.503.522,20 aufgefüllt.

Da die Pensionskasse im Berichtsjahr den erforderlichen Rechnungszins zuzüglich des durch die Absenkung des Rechnungszinses von 3,25% auf 2,75% erforderlichen Mehraufwands bei der Zuführung zur Deckungsrückstellung nicht erwirtschaften konnte, musste am Geschäftsjahresende ein Betrag in Höhe von € 12.978.669,73 aus der Verlustrücklage entnommen werden. Gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr erhöhte sich der Stand der Verlustrücklage um € 21.330,27 auf € 30.524.852,47 zum Bilanzstichtag.

Die Solvabilitätsspanne, welche durch § 234g Abs. 2 S. 1 sowie § 235 Abs. 1 Nr. 1 und 2 VAG i.V.m. § 9 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 der Kapitalausstattungs-Verordnung vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 795), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 10 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2672), definiert ist, beträgt zum 31. Oktober 2022 laut aktuarieller Berechnung € 44.478.220,62 und wird durch explizite und implizite Eigenmittel bedeckt. Die impliziten Eigenmittel stammen dabei aus stillen Reserven in Anteilen an verbundenen Unternehmen. Diese Eigenmittel können gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe c VAG i.V.m. § 234g Abs. 3 VAG auf Antrag und mit Genehmigung der BaFin für ein Jahr als sogenannte Eigenmittel B zur Erfüllung der Solvabilitätsvorschriften angerechnet werden. Die hierzu erforderliche Genehmigung seitens der BaFin wurde am 27.02.2023 schriftlich erteilt. Damit erfüllt die Pensionskasse die seit 01. Januar 2008 geltenden aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen für Versicherungsunternehmen sowie für Pensions- und Sterbekassen.

RISIKOBERICHT

Risikomanagement

§ 23 VAG begründet die Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Eine Voraussetzung dafür ist eine ordnungsgemäße Verwaltung und Buchhaltung sowie ein angemessenes Risikomanagement. Das Risikomanagement umfasst eine Risikostrategie, die auf das Unternehmen angepasst ist, eine laufende Überwachung der Abläufe und ein internes Steuerungs- und Kontrollsystem. Dieses interne Steuerungs- und Kontrollsystem besteht aus einem Risikotragfähigkeitskonzept, eigens darauf abgestimmten Prozessen und einem Risikobericht. Konkretisiert werden die Anforderungen durch die §§ 26 – 31 VAG, soweit die einzelnen Bestimmungen in diesen Paragraphen für die Kasse Gültigkeit besitzen. Die Anforderungen seitens des Versicherungsaufsichtsgesetzes werden von der Pensionskasse entsprechend ihrer Größe und des Umfangs ihres Geschäftes erfüllt. Risikopolitische Grundsätze, Aufbauorganisation und Risikomanagementprozess sind im Risikohandbuch der Pensionskasse festgelegt. Der Risikomanagementprozess beinhaltet dabei die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Aktivitäten.

Die Einhaltung der Anforderungen aus den Rundschreiben zur Solvabilität von Versicherungsunternehmen (R 5/2021), zum Berichts- und Meldewesen der Vermögensanlagen (Sammelverfügung vom 28. Juli 2021), zu den Kapitalanlagen von Versicherern (R 11/2017) und zum Sicherungsvermögen (R 7/2016) bzw. Treuhänder (R 3/2016) wird EDV-technisch unterstützt. Somit lassen sich etwaige Risiken in den investierten Anlageklassen der Kapitalanlagen leichter und frühzeitiger identifizieren und entsprechende Sicherungsmaßnahmen einleiten.

Die jährlich durchzuführende Revision der Kapitalanlage gemäß § 30 VAG im Oktober 2022 ergab keinen Handlungsbedarf.

Risiken aus Kapitalanlagen

Nach § 215 Abs. 1 VAG sind die Bestände des Sicherungsvermögens unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte sowie der Unternehmensstruktur so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Außerdem muss die Belegenheit der Vermögenswerte ihre Verfügbarkeit gewährleisten. Darüber hinaus hat die Kasse die Vermögenswerte laut § 234h Abs. 1 VAG zum größtmöglichen langfristigen Nutzen der Versorgungsanwärter und Versorgungsempfänger anzulegen. Gemäß § 1 Abs. 2 der Anlageverordnung sind die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Vorschriften durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische Anlagepolitik und weitere organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. Präzisiert werden diese Anforderungen durch das von der BaFin herausgegebene Rundschreiben R 11/2017 (VA). Die Pensionskasse verfügt hierzu über detaillierte interne Kapitalanlagerichtlinien, die verbindlich für ihre Kapitalanlagetätigkeit gelten.

Die Allgemeine Kapitalanlagerichtlinie dient hierbei der Festlegung des Rahmens einer Anlagestrategie, der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Einhaltung der intern vorgegebenen Risikobegrenzungen sowie der Darstellung des Investmentprozesses. Die Vorgaben und Bestimmungen zu den einzelnen Anlageklassen bzw. einzelnen Finanzinstrumenten werden in speziellen Richtlinien, die die Allgemeine Kapitalanlagerichtlinie ergänzen, geregelt. Die internen Kapitalanlagerichtlinien sind dabei in engeren Grenzen gefasst als gesetzlich durch die Anlageverordnung vorgegeben.

Die Kapitalanlagen der Pensionskasse sind Immobilienrisiken, Konzentrationsrisiken, Marktrisiken, Bonitätsrisiken und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Unter Risiko als solchem versteht die Pensionskasse die Gefahr von möglichen Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von externen oder internen Faktoren.

Nachhaltigkeitsrisiken sieht die Pensionskasse nicht als einzelne Risikoart an, sondern als Risiken, die sich in den anderen genannten Risiken materialisieren können. Sie sind daher in der Risikobeurteilung der jeweiligen Risiken mit zu berücksichtigen.

Immobilienrisiken bestehen sowohl bei den Immobilien und Immobiliengesellschaften im Direktbestand als auch bei den Immobilien-Spezialfonds und resultieren z.B. aus eventuellen Mietausfällen, Wertverlusten der Objekte, hohen Instandsetzungskosten, verstärkten ökologischen Anforderungen oder sinkender Attraktivität des Standorts. Um diese Risiken zu minimieren, wird die Investition in Immobilien über eine Quote begrenzt und eine möglichst große Diversifizierung angestrebt. Im Bereich der Direktimmobilien wird zusätzlich der Abschluss von kurzfristigen Mietverträgen vermieden.

Konzentrationsrisiken resultieren aus zu hohen Investitionen in eine einzelne Anlageart, eine einzelne Branche, einzelne Titel oder ein einzelnes Objekt. Diesem Risiko versucht die Pensionskasse durch eine breite Streuung aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie der internen Anlagerichtlinien, eine laufende Überprüfung der Kapitalanlagepolitik sowie die Einflussnahme auf die Anlagepolitik der Asset Manager zu begegnen.

Die Ursachen für Marktrisiken resultieren aus der Gefahr eines Rückgangs der Marktwerte, bedingt durch negative Veränderungen von Marktpreisen, Wechselkursen, Aktienkursen sowie Änderungen des Zinsniveaus. Die Pensionskasse beachtet auch hier die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben hinsichtlich der Mischung und Streuung der Kapitalanlagen und gibt den Asset Managern risikobegrenzende Investmentrichtlinien vor.

Das Bonitätsrisiko resultiert aus möglichen Verschlechterungen der Zahlungsfähigkeit einzelner Schuldner bis hin zu einer möglichen vollständigen Zahlungsunfähigkeit und damit dem Ausfall einer Forderung. Auch dieses Risiko soll durch die gezielte Streuung der Kapitalanlagen sowie durch Einhaltung der internen Anlagerichtlinien hinsichtlich der Bonität von Emittenten gemindert werden. Wertpapieranlagen, welche nicht als Investment Grade klassifiziert sind, dürfen hierbei nur bis zur Ratingstufe B- und nur in sehr geringem Umfang getätigt werden. Das Bonitätsrisiko kann sich auch in Form des so genannten Spreadrisikos auf die Kapitalanlagen der Pensionskasse auswirken. Hierbei kann es durch die Erhöhung der Risikoaufschläge bei bestimmten Anlageklassen zu damit einhergehenden Kursverlusten kommen. Die entsprechenden Ratings sowie die Spreads werden von der Pensionskasse bzw. den Portfoliomanagern laufend überwacht.

Liquiditätsrisiken können aus einer fehlenden bzw. begrenzten Marktgängigkeit der Kapitalanlagen resultieren, wodurch bei einem potentiellen Verkauf zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen möglicherweise Abschläge am Markt hinzunehmen wären. Dieses Risiko wird derzeit bei der Pensionskasse als gering erachtet, da ein bedeutender Anteil der Kapitalanlagen in als liquide klassifizierbare Anlagen investiert ist. Um dieses Risiko auch weiterhin zu vermeiden, wird eine vierteljährliche Liquiditätsvorschau erstellt.

Mit Hilfe von Stresstests werden die Auswirkungen von besonders negativen Marktentwicklungen auf die Kapitalanlagen der Pensionskasse und deren Risikotragfähigkeit analysiert. Die Pensionskasse hat die Stresstests der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht nur zum Bilanzstichtag 31. Oktober 2022, sondern auch unterjährig innerhalb des Geschäftsjahres 2021/2022 in allen Szenarien durchgängig bestanden. Aus heutiger Sicht sind somit keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen, die eine dauerhafte Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse nach sich ziehen könnten. Die Pensionskasse verfügt zum jetzigen Zeitpunkt über eine ausreichende Risikotragfähigkeit. Zur Optimierung der Kapitalanlagen aus Risiko- und Renditegesichtspunkten werden regelmäßige ALM-Studien durchgeführt.

Versicherungstechnische Risiken

Das biometrische Risiko besteht in der Gefahr einer Falscheinschätzung der Wahrscheinlichkeiten für Tod, Invalidität oder Erleben im Rahmen der Beitragskalkulation. Der Bewertung der Pensionszusagen liegen biometrische Rechnungsgrundlagen zugrunde, wie z.B. die Lebenserwartung oder Invalidität. Letztmalig verstärkt wurden die biometrischen Rechnungsgrundlagen für den Grundtarif zum 31. Oktober 2015 und für den Individualtarif zum 31. Oktober 2021. Diese verstärkten Rechnungsgrundlagen bieten gemäß Gutachten unseres Verantwortlichen Aktuars zum 31. Oktober 2022 sowohl im Grund- als auch im Individualtarif ausreichend Sicherheiten. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden weiterhin regelmäßig sorgfältig überprüft und, falls es nötig werden sollte, weiter verstärkt.

Das Rechnungszinsrisiko besteht darin, dass der bei Vertragsschluss verwendete Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung ohne Erhöhung der Kapitalanlagerisiken nicht mehr erwirtschaftet werden kann. Der Rechnungszins ist dabei eine Annahme über die mittel- bis langfristig zu erzielenden Erträge aus der Anlage des Vermögens. Er geht in die versicherungsmathematischen Berechnungen als Diskontierungsfaktor ein, da die künftigen Versorgungsleistungen gemäß § 341f Abs. 1 HGB in der Bilanz mit ihrem Wert zum Untersuchungsstichtag anzusetzen sind. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase wurde 2019 in Abstimmung mit der BaFin beschlossen, dass der Rechnungszins zur Ermittlung der Deckungsrückstellung weiter von 3,25% auf 2,75% abgesenkt wird. Die hierfür von der Pensionskasse benötigten Mittel betragen ca. € 90,2 Mio. Diese Zusatzkosten müssen gemäß dem von der BaFin genehmigten Geschäftsplan über sieben Jahre (2021 bis 2027) finanziert werden und führen pro Jahr zu einem Zusatzaufwand von ca. € 12,9 Mio.

Gegen Ende des Geschäftsjahres hat die BaFin eine Prognose über einen erweiterten Zeitraum von 15 Jahren erstellen lassen, um Informationen über die voraussichtliche wirtschaftliche Lage der Pensionskassen im Falle einer möglicherweise lang andauernden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt zu erhalten. Die so gewonnenen Informationen sollten in die Beurteilung einfließen, ob und welche Maßnahmen von den einzelnen Pensionskassen getroffen werden müssen, um dem Risiko einer solchen Niedrigzinsphase zu begegnen. Hierfür wurde ein Szenario seitens der BaFin vorgegeben (keine Kapitalmarktveränderungen und Anlage in ausschließlich sichere, langlaufende Anleihen), und in einem zweiten Szenario sollten die eigene Unternehmensplanung und individuelle Annahmen hinsichtlich Kapitalmarktentwicklung und Anlageverhalten berücksichtigt werden. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass im ersten Szenario in einzelnen Prognosejahren Zusatzbeiträge des Trägerunternehmens erforderlich wären, teilweise konnte der Rechnungszins durch die Pensionskasse aus eigener Kraft erwirtschaftet werden. Im zweiten Szenario wären lediglich in den Prognosejahren zwei bis sechs Zusatzbeiträge des Trägerunternehmens erforderlich, ab dem siebten Prognosejahr konnte der Rechnungszins bis zum Ende des Prognosezeitraums erwirtschaftet werden. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass in die Prognoserechnung bereits alle zum jetzigen Zeitpunkt geplanten Maßnahmen hinsichtlich der Absenkung des Rechnungszinses eingeflossen sind.

Finanzielle Risiken

Die Pensionskasse hat, nach Erhalt der Steuerbescheide, im Geschäftsjahr 2012/2013 die für das Jahr 2004 aufgrund einer 2010 stattgefundenen Betriebsprüfung angefallenen Steuern an das Finanzamt gezahlt. Gleichzeitig wurde 2013 Einspruch gegen die ergangenen Steuerbescheide erhoben, mit dem auch für die Zukunft das Bestehen einer Steuerpflicht für die Pensionskasse geklärt werden soll. Die zuständigen Finanzbehörden haben in 2017 den Einspruch abgelehnt. Im Juli 2017 hat die Pensionskasse Klage gegen die für 2004 ergangenen Steuerbescheide sowie zur generellen Frage der Steuerpflicht eingereicht. Die Klage wurde nach mündlicher Verhandlung mit Urteil vom 14. Dezember 2020 abgewiesen. Im Januar 2021 wurde daraufhin Revision beim BFH eingelegt. Der Verhandlungstermin für die Revision wurde vom BFH auf den 11. Mai 2023 terminiert.

Da das Finanzamt von einer Steuerpflicht der Kasse ausgeht, wurden im Berichtsjahr die Steuerbilanzen für die Geschäftsjahre 2015 bis 2018 fertiggestellt und die dazugehörigen Steuererklärungen bei den Behörden eingereicht. Für die Jahre 2015 bis 2017 sind mittlerweile Steuerbescheide ergangen. Auf Basis der Steuerbilanz für 2018 sowie der Steuerschätzungen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2022 wurden in der Bilanz entsprechende Rückstellungen gebildet.

CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG, AUSBLICK

Der am 24. Februar 2022 begonnene, rational nicht für möglich gehaltene Angriff der Streitkräfte der Russischen Föderation auf den souveränen Staat Ukraine hat in Erinnerung gerufen, Kapitalmärkte nicht losgelöst von politischen Entwicklungen betrachten zu können. Geopolitische und geoökonomische Entscheidungen der politisch Verantwortlichen setzen die Rahmenbedingungen, in denen sich die Kapitalmärkte bewegen. Die unabhängigen, auf die Kapitalmärkte bedeutenden Einfluss ausübenden Zentralbanken können ihre Ziele nur innerhalb des gegebenen politischen Umfelds verfolgen. Darüber hinaus haben die letzten Jahre gezeigt, dass sich auch Risiken sehr unwahrscheinlicher Szenarien materialisieren und Verwerfungen an den Kapitalmärkten auslösen können: 2020 der Ausbruch einer globalen lebensbedrohlichen Pandemie, 2022 ein militärischer Überfall auf einen europäischen Nachbarstaat zur Verschiebung international anerkannter Staatsgrenzen. Die Hoffnung für 2022, mit fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen die Überwindung des pandemiebedingten Wirtschaftseinbruchs weiter fortsetzen zu können, hat sich mit Beginn der russischen Invasion zerschlagen. Die aufgrund des Kriegsbeginns wechselseitig verhängten Wirtschaftssanktionen und die politischen Reaktionen weiterer Staaten zeigen starke Auswirkungen, mit denen die Kapitalmarktteilnehmer auch in den kommenden Jahren noch konfrontiert sein werden.

Der exorbitante Inflationsanstieg, der sich aufgrund der anhaltenden pandemiebedingten Lieferkettenprobleme und insbesondere der umfangreichen verhängten Wirtschaftssanktionen entgegen der Einschätzung der Experten der Europäischen Zentralbank (EZB) nicht als vorübergehend erwiesen hat, hat die EZB gezwungen, von ihrem bisherigen Ansatz abzuweichen und die Leitzinsen mit einer bisher ungekannten Dynamik zu erhöhen. Die Senkung der Inflationsrate hat aus Sicht der EZB nun – trotz der sehr herausfordernden wirtschaftlichen Situation – Vorrang vor der bisher angestrebten Schaffung günstiger Finanzierungsbedingungen für Unternehmen und Staaten im Euroraum. Die EZB prognostiziert, angesichts ihres avisierten stetig steigenden Zinspfades ihr Inflationsziel von 2% Ende 2025 wieder zu erreichen (Inflationsrate Dezember 2022: 9,2%). Kapitalmarktexperten erwarten daher den Höchststand des Leitzinses für Mitte 2023 bei 3,5%, die Zinssteigerungen würden dann zeitlich verzögert ihre Auswirkungen zeigen. Eine Normalisierung der Energiepreise und Lösung der Lieferkettenprobleme sollten dank günstiger Basiseffekte die Rückkehr auf das angestrebte Inflationsniveau unterstützen.

Der Abbau der strikten Restriktionen zur Pandemiebekämpfung in China wird die globalen Handelsströme positiv beeinflussen. Die USA scheinen den Inflationsgipfel bereits überschritten zu haben, die Geldmarktzinsen könnten demnach – wiederum zeitlich vor dem Euroraum – im Frühjahr ihr Maximum erreichen.

Trotz der sich im letzten Jahr so deutlich verschlechterten geoökonomischen und geldpolitischen Rahmenbedingungen erwarten Experten, aufgrund der gezeigten Anpassungsfähigkeit der Unternehmen, eine starke Rezession vermeiden zu können. Nach einem Jahr mit Nullwachstum im Euroraum wird zumindest für das Kalenderjahr 2024 ein positives, wenn auch sehr geringes Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,0% prognostiziert.

Der im letzten Jahr zu verzeichnende sehr starke Anstieg des langfristigen Zinsniveaus sollte ein Ende finden und sich bis Ende 2024 auf dem erreichten Niveau (Rendite zehnjährige Bundesanleihe ca. 2,0%) einpendeln. Dieses neue Zinsumfeld bietet der Kasse erstmals seit langem wieder – die Phase der Negativzinsen hat die EZB erst im letzten Jahr beendet – die Chance, selbst mit Kuponzahlungen von Anleihen hoher Bonität den erforderlichen Rechnungszins zu erwirtschaften.

Im Umfeld gestiegener Zinsen wird die Bewertung des Aktienmarktes weiter kritisch beobachtet werden, auch wenn sich durch den Kursrückgang des letzten Jahres bereits eine gewisse Entspannung ergeben hat. Bei einer günstigen Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds, beispielsweise einem Ende der Lieferkettenprobleme und durch eine Stabilisierung der Versorgungslage im Energie- und Rohstoffbereich in Europa, wäre auch die Erwirtschaftung eines positiven Ertrages mit Investitionen in Aktien denkbar. Dies würde insbesondere bei Unternehmen, die in der Lage sind, höhere Kosten auf ihre Kunden abzuwälzen, der Fall sein.

Laufende Immobilienerträge könnten, eine stabile Vermietungssituation vorausgesetzt, weiterhin die Ertragslage der Kasse stärken. Insbesondere für bestehenden Wohnraum wird eine anhaltend hohe Nachfrage erwartet, da sich aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus die Finanzierung eines Immobilienkaufs zur Eigennutzung drastisch verteuert hat.

Eine positive Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds setzt jedoch voraus, dass der Krieg in der Ukraine nicht weiter eskaliert und sich die militärischen Handlungen nicht auf andere Parteien und Regionen ausweitet. Wünschenswert wäre eine schnelle Beendigung des Konflikts durch eine bilaterale Verhandlungslösung, die im Einklang mit den völkerrechtlichen Vereinbarungen steht. Eine solche Verhandlungslösung ist derzeit jedoch nicht in Sicht, ebensowenig ein Ende des Konflikts durch einen militärischen Erfolg einer der beiden Kriegsparteien.

Der Umgang mit dem völkerrechtswidrigen Angriff auf einen Nachbarstaat macht das unterschiedliche Wertesystem von Demokratie und Autokratie offensichtlich. Für westliche Demokratien scheint eine wirtschaftliche Zusammenarbeit mit einem Russland, das imperialistische Ziele unter Einsatz militärischer Mittel verfolgt, ausgeschlossen. Die wirtschaftliche – und militärische – Großmacht China jedoch hat, wie auch andere wichtige Schwellenländer wie Indien oder Brasilien, weder den Bruch des Völkerrechts durch Russland explizit verurteilt noch sich den Sanktionen gegen Russland angeschlossen, sondern profitiert stattdessen von seinen bilateralen Handelsbeziehungen.

Sollten die territorialen chinesischen Interessen im Hinblick auf Taiwan ebenfalls zu einem militärischen Konflikt führen, wären die wirtschaftlichen Konsequenzen durch die Verhängung von Wirtschaftssanktionen für die westlichen Demokratien ungleich höher als im Falle Russlands. Der Wettbewerb um die globale Technologieführerschaft mit den USA und die globale Einflussnahme Chinas durch Investitionen in Unternehmen, Infrastruktur und Rohstoffvorkommen nehmen stetig zu. Wirtschaftssanktionen sowie Subventionsstrategien werden zu einem politischen Hebel. So dominiert die Geopolitik zusehends wirtschafts- und unternehmenspolitische Entscheidungen. Angesichts der negativen Erfahrung mit der wirtschaftlichen Abhängigkeit von autokratisch geführten Staaten nimmt die geoökonomische Fragmentierung zu, Unternehmen reagieren aber auch mit der Verbreiterung von Produktions- und Lieferprozessen. Diese Stärkung der ökonomischen Resilienz wird allerdings die Gewinnsituation der Unternehmen unter Druck bringen, da die Handels- und Kostenvorteile der Globalisierung zum Teil aufgegeben werden. Auch die unzweifelhaft aufzubringenden gewaltigen Kosten der Dekarbonisierung werden die Gewinnmargen zunehmend belasten. Unternehmen werden diesen Herausforderungen mit Innovationskraft und weiterer Digitalisierung begegnen müssen, um am Kapitalmarkt Investoren zu finden. Das aktuell hohe Zinsniveau belastet die Unternehmensbewertungen zusätzlich. Dieses komplexe Umfeld könnte in letzter Konsequenz zu einem schwächeren Aktienmarkt führen.

Der nachteilige Bewertungseffekt durch den erhöhten Abzinsungssatz für zukünftige Erträge müsste sich auch bei Immobilien bemerkbar machen. Da sich die Immobilienmärkte jedoch aufgrund deren Bewertungssystematik weniger volatil zeigen und ein anteiliger Inflationsschutz gegeben ist, sollten diesbezüglich die Belastungen für Investments im Core-Segment mit niedrigem Risiko grad beherrschbar bleiben.

Ein weiter ansteigendes Zinsniveau wirkt sich damit bewertungstechnisch auf Anleihen, Aktien und Immobilien negativ aus. Heute noch nicht in der Zinsstrukturkurve abgebildete Zinserhöhungsschritte oder auch ein länger als erwartetes Festhalten am zyklushöchsten Geldmarktzinssatz würden damit den Bewertungen der Assetklassen schaden. Ein Überschießen der Zinserhöhungsmaßnahmen durch die nun auf ihre Reputation bedachte EZB ist aufgrund der zeitlich verzögerten Auswirkungen dieser Maßnahmen nicht auszuschließen, was zu einer unnötig hohen Belastung der Konjunktur und entsprechenden Konsequenzen am Aktienmarkt führen würde. Der avisierte Abbau des immensen Wertpapierbestandes der Zentralbank wird zusätzlich zinserhöhend wirken. Aber gerade im derzeitigen Umfeld ist auch die Höhe der Inflationsrate im Euroraum nicht ausschließlich von geldpolitischen Steuerungsmechanismen abhängig. Eine zusätzliche Verknappung der Energieproduktion oder -lieferung würde dem Rückgang der Inflationsrate entgegenstehen. Die Notenbank befürchtet zudem arbeitnehmerfreundliche Lohnabschlussrunden, die zwar den hohen Reallohnverlust der Bevölkerung dämpfen, aber einen weiteren Anstieg der wichtigen Kerninflationsrate auslösen würden.

Sollte bei einem Verharren der Inflationsrate weit über ihrem Zielniveau der entstehende Reallohnverlust dauerhaft die Kaufkraft schwächen, würde der geringverdienende Teil der Bevölkerung am meisten davon betroffen sein. Bereits heute hat der Staat Maßnahmen beschlossen, um temporär die Belastung seiner Bürger durch den starken Anstieg der Energiepreise zu mildern. Könnten sich breite Schichten der Bevölkerung Wohnraum und Nahrungsmittel nicht mehr leisten, würde die zu beobachtende soziale Spaltung der Gesellschaft weiter zunehmen und die bereits in den Zeiten der harten Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung wahrzunehmende Tendenz zur Abkehr von einem demokratischen Grundverständnis noch verstärken. Die immensen zusätzlichen Staatsausgaben, die – neben der nun wieder erkannten Notwendigkeit einer Stärkung der Verteidigungsbereitschaft des Staates – zur Minderung des Wohlstandsverlusts erforderlich sind, können gegenwärtig nicht mehr, wie in den letzten Jahren, unter einem Negativzinsumfeld finanziert werden. Da auch im Staatshaushalt Prioritäten zu setzen sind, könnte die dringend notwendige Umstellung des staatlichen und des privaten Sektors auf klimaschonende und ressourcensparende Technologien sowie die Förderung der Digitalisierung vernachlässigt werden. Allein schon diese notwendigen hohen staatlichen Ausgaben werden den Kapitalmarkt vor herausfordernde Aufgaben stellen, da die Europäische Zentralbank nicht mehr als Finanzierungsgarant zur Verfügung steht.

Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung derzeit sehr fragil, angesichts des Kriegs in der Ukraine und dessen Auswirkungen ist die Unsicherheit über die Entwicklung an den europäischen Kapitalmärkten äußerst hoch. Für die Kapitalanlage der Kasse bleibt es weiterhin oberstes Ziel, eine risikomindernde Diversifizierung anzustreben.

Der deutlich überwiegende Teil des Kassenvermögens wird in gemischten Renten- und Aktienfonds verwaltet. Aufgrund des Zinsanstiegs haben wir einen signifikanten Anteil dieser Fonds in Anleihen mit hoher Bonität und langer Laufzeit umgeschichtet, um die entsprechenden Kuponzahlungen vereinnahmen zu können. Über die Beimischung von Aktien zu den verbliebenen Anleihen sollten weitere Erträge zu generieren sein. Nicht auszuschließende Aktienkursrückgänge könnten über eine positive Entwicklung der Rentenanlagen gemindert werden, sollte sich wieder eine negative Korrelation zwischen den beiden Anlageklassen herausbilden. Das vorgegebene Anlageuniversum ist für die aktiv verwalteten Anlagen der gemischten Fonds möglichst weit gefasst, um eine Vielzahl potenzieller Ertragschancen, die auch unter Risikogesichtspunkten als vertretbar gewertet werden, nutzen zu können.

Unsere spezialisierten Wertpapier-Investmentvermögen investieren mit geringerem Volumen in Aktien mit hohen Dividendenerwartungen, in kurz laufende Anleihen von Emittenten mit niedrigerer Bonität, und in Volatilitätsprodukte, um auch in diesen Segmenten risikobewusst Ertragschancen nutzen zu können. Mit den Anleihen im Direktbestand, dessen Volumen wir wieder aufstocken konnten, planen wir weiterhin, Erträge, die über dem erforderlichen Rechnungszins liegen, zu erwirtschaften.

Für unsere über Fondsvehikel getätigten Investitionen in hochwertige Wohnimmobilien, Einzelhandelsimmobilien und Logistikimmobilien erwarten wir uns weitestgehend stabile Ertragsausschüttungen. Die beiden im Direktbestand oder über Immobiliengesellschaften gehaltenen Immobilien befinden sich in beehrter Lage im Münchner Zentrum und tragen die langfristigen Reserven unseres Kassenvermögens. Das Objekt Kaufinger Tor und das Objekt Rindermarkt werden weiterhin einen signifikanten Beitrag zu den Erträgen des Kassenvermögens liefern. Die pandemiebedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens sind mittlerweile weggefallen, aber inwieweit die Kaufbereitschaft der Konsumenten unter der hohen Inflation leiden wird, bleibt abzuwarten.

Die Erneuerbare Energie-Beteiligungen, in denen die Pensionskasse investiert ist, lassen über ihre geplante Laufzeit hinweg weiterhin auskömmliche Erträge erwarten. Nach dem massiven Einbruch während der Pandemie hat sich der Luftfahrtsektors teilweise wieder erholt, es bleibt aber festzustellen, dass unsere Beteiligung an Flugzeugportfolien die ursprünglichen Ertrags Erwartungen nicht mehr erreichen werden. Die Beteiligung an Immobilienprojektfinanzierungen stärkt unsere Investition in Sachwerte. Über die Beimischung einer Private Equity-Beteiligung zum Kapitalanlagebestand der Kasse sollen zukünftig Erträge aus Unternehmensfinanzierungen erwirtschaftet werden.

Die Pensionskasse wird angesichts des sehr herausfordernden Umfeldes wie auch in den letzten Jahren weiterhin eine sicherheitsorientierte Anlagepolitik verfolgen. Durch die Stärkung des Anleihebestandes, mit Renditen in Höhe von mindestens dem Rechnungszins, sowohl innerhalb der Wertpapierfonds als auch im Direktbestand, sollte eine gewisse Stabilisierung der Ertragslage der Kasse ermöglicht werden. Bei einer günstigen Entwicklung der geschilderten sehr schwierigen Rahmenbedingungen geht die Pensionskasse davon aus, mit ihren Kapitalanlagen sowie unter Berücksichtigung ihrer hohen stillen Reserven einen jährlichen Wertzuwachs oberhalb des geschäftsplanmäßigen Rechnungszins zu erwirtschaften.

Zur Deckung der lebenslang zu leistenden Rentenverpflichtungen erachtet es die Pensionskasse aber als unerlässlich, auch bestimmte Marktrisiken, die entsprechend vergütet werden, risikobewusst einzugehen, um langfristig den erforderlichen Wertzuwachs zu erwirtschaften. Angesichts des unsicheren Kapitalmarktumfeldes ist es nicht auszuschließen, dass bei einer negativen Entwicklung das Trägerunternehmen entsprechend den Regelungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen einen Zusatzbeitrag zu leisten hat.

Die dargelegten Prognosen bezüglich der zukünftigen Entwicklungen an den Kapitalmärkten entsprechen den derzeitigen Erwartungen des Vorstands. Unvorhergesehene Ereignisse, politische Entscheidungen und wirtschaftliche Veränderungen können jedoch deutlich abweichende Ergebnisse zur Folge haben.



JAHRESABSCHLUSS

Seite

Bilanz

46

Gewinn- und Verlustrechnung

48

B I L A N Z der Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG
zum 31. Oktober 2022 - Aktiva -

in Euro

		zum 31.10.2022	Vorjahr
A. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
	6.091.849,97		6.222.645
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	66.843.874,36		32.699.696
2. Beteiligungen	58.334.721,73		52.991.938
	125.178.596,09		85.691.634
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile und Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	854.269.830,63		896.358.116
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	47.270.648,57		32.949.657
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	28.000.000,00		18.000.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	0,00		0
	28.000.000,00		18.000.000
4. Einlagen bei Kreditinstituten	7.752.763,54		28.976.714
	937.293.242,74		976.284.487
		1.068.563.688,80	1.068.198.766
B. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft			
	5.537,15		7.062
II. Sonstige Forderungen			
	1.600.703,48		1.645.252
		1.606.240,63	1.652.314
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			
		1.630.560,25	5.694.541
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			
	1.364.304,12		1.224.657
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungen			
	87.666,01		107.321
		1.451.970,13	1.331.978
Summe der Aktiva		1.073.252.459,81	1.076.877.599

Ich bestätige gemäß § 128 VAG, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

München, 10. Februar 2023

Der Treuhänder
Dr. Bernd Mossgraber

GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. November 2021 bis 31. Oktober 2022

in Euro

Posten	01.11.2021 - 31.10.2022	Vorjahr
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge		
Gebuchte Beiträge	8.137.605,33	28.100.281
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	5.052.201,68	1.377.316
davon aus Anteilen an verbundenen Unternehmen:	2.660.096,95	0
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	951.342,65	5.711.113
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	7.480.837,48	18.669.109
	8.432.180,13	24.380.222
c) Erträge aus Zuschreibungen	1.621.207,26	12.937.773
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	34.389.584,21	17.212.600
	49.495.173,28	55.907.911
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge	0,00	0
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	29.229.917,77	27.583.141
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	193.032,62	-95.960
	29.422.950,39	27.487.181
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
Deckungsrückstellung	-4.304.998,03	65.073.239
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	0,00	0
Übertrag:	32.514.826,25	-8.552.228

GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. November 2021 bis 31. Oktober 2022

in Euro

Posten	01.11.2021 - 31.10.2022	Vorjahr
Übertrag:	32.514.826,25	-8.552.228
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	451.120,54	1.749.169
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	40.068.167,50	557.819
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.817.557,73	0
	45.336.845,77	2.306.988
8. Versicherungstechnisches Ergebnis	-12.822.019,52	-10.859.215
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	129.087,22	61.376
2. Sonstige Aufwendungen	63.053,26	236.050
	66.033,96	-174.674
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-12.755.985,56	-11.033.889
4. Außerordentliche Erträge	0,00	0
5. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
6. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-222.684,17	-141.924
8. Jahresfehlbetrag	-12.978.669,73	-11.175.813
9. Entnahme aus der Verlustrücklage	12.978.669,73	11.175.813
10. Bilanzgewinn	0,00	0



ANHANG

	Seite
Allgemeine Angaben	52
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	56
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	68
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	72
Sonstige Angaben	80
Organe der Kasse	82
Kassenämter	83

ALLGEMEINE ANGABEN

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung aufsichtsbehördlicher und satzungsmäßiger Bestimmungen aufgestellt. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich zum Bilanzstichtag 31.10.2022 keine Veränderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Der Ausweis erfolgt gemäß den in § 2 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vorgegebenen Gliederungsvorschriften für die Bilanz (Formblatt 1) und die Gewinn- und Verlustrechnung (Formblatt 3).

Der Bilanzansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Kommanditbeteiligungen erfolgt nach § 341b Abs. 1 S. 2 HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um Kapitalrückzahlungen oder Abschreibungen, sofern eingetretene Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Die Investmentanteile werden unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB dem Umlaufvermögen zugeordnet. Ihre Bewertung erfolgt daher gemäß § 253 Abs. 1 und 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots. Davon ausgenommen sind zwei Wertpapier-Spezialfonds sowie ein Publikumsfonds, welche aus strategischen Gründen dem Anlagevermögen zugeordnet wurden und entsprechend § 253 Abs. 1 und 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet werden.

Die börsenfähigen Inhaberschuldverschreibungen im Direktbestand der Kasse werden unter Anwendung des § 341b Abs. 2 Alt. 2 HGB im Anlagevermögen geführt, da sie dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Ihre Bewertung erfolgt entsprechend § 253 Abs. 1 und 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots. Außerplanmäßige Abschreibungen werden daher nur bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorgenommen. Die Gründe für unterlassene Abschreibungen bei nur vorübergehender Wertminderung werden gemäß § 285 Nr. 18 HGB im Anhang angegeben.

Namensschuldverschreibungen und Pfandbriefe werden im Anschaffungsjahr gemäß § 341c HGB mit ihrem Nennwert in der Bilanz angesetzt. Eventuelle Agio- und Disagioträge werden gemäß § 341c Abs. 2 HGB in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig über die Laufzeit der Papiere verteilt.

Die Grundstücke und Gebäude sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und eventuelle außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB und zuzüglich angefallener nachträglicher Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt.

Das Geschäftsgebäude Rindermarkt wird analog § 7 Abs. 4 Nr. 2a EStG linear mit 2,0% der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Gebäudes abgeschrieben.

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit den tatsächlich hingegebenen Beträgen angesetzt.

Der Ansatz der Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie der sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert, vermindert um gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen.

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde die Berechnung der Deckungsrückstellung nach dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 05.10.2021 genehmigten technischen Geschäftsplan vom 13.08.2021 vorgenommen. Der verwendete geschäftsplanmäßige Rechnungszins beträgt seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 2,75% (in den Vj. 3,25%). Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen im Grundtarif liegt die Sterbetafel „PK Hypo 2015 R“ zugrunde, die Bewertung der Pensionsverpflichtungen im Individualtarif erfolgt anhand der Sterbetafel „Hypo 2021 RI“. Beide Sterbetafeln wurden jeweils von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt. Bei der Ableitung wurden die beobachteten biometrischen Besonderheiten eines Kollektivs aus der Finanzdienstleistungsbranche berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt nach der prospektiven Methode, wobei jeder Vertrag einer Einzelbewertung unterliegt.

Das Trägerunternehmen leistet einen Zusatzbeitrag bis zum Zweifachen der Beiträge aus dem Grundtarif, soweit dies nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zur dauernden Erfüllbarkeit der Kassenleistungen im Grundtarif erforderlich ist.

In die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden gemäß § 341g HGB die für die Zeit bis zum jeweiligen Abschlusstichtag nachzuzahlenden Beträge eingestellt. Die Ermittlung des Bedarfs für die Pensionsversicherung (Pensionierung bis zu zwei Monate nach Geschäftsjahresende) und Spätfolgenrückstellung erfolgt anhand der im Geschäftsjahr 2021/2022 verspätet abgewickelten Versicherungsfälle.

Die Ermittlung der Höhe der Rückstellung für die Sterbegeldversicherung (bis zum Bilanzstichtag bekannt gewordene Todesfälle für das abgelaufene Geschäftsjahr, die nicht mehr ausgezahlt werden konnten) erfolgt durch eine Einzelfallbetrachtung. Die Leistung wird in der Höhe angesetzt, in der sie voraussichtlich zu erbringen ist.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen in die Bilanz eingestellt.

Die Bildung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in der Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendig ist. Eine Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB unterbleibt, da diese Rückstellungen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr haben. Rückstellungsbeträge, für die keine Inanspruchnahme erfolgt, werden erfolgswirksam aufgelöst.

Für die Bildung der Steuerrückstellungen sowie der Rückstellung für steuerliche Verzugszinsen wurden für den Veranlagungszeitraum 2018 die Werte aus der Steuerbilanz verwendet. Für die Jahre 2019 bis 2022 wurde jeweils eine qualifizierte Schätzung der voraussichtlichen Steuerlast erstellt, welche als Basis für gegebenenfalls zurückzustellende Beträge dienen. Der Ansatz der zurückgestellten Beträge erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden jeweils mit ihrem Nominalwert in der Bilanz angesetzt.

Entwicklung der Aktivposten A I, A II und A III im Geschäftsjahr 2021/2022

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr		Zugänge		Umbuchungen		Abgänge		Zuschreibungen		Abschreibungen		Bilanzwerte Geschäftsjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.223										131			6.092
A II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	32.700		37.453				3.309							66.844
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen														
3. Beteiligungen	52.991		6.336				2.614		1.621					58.334
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht														
5. Summe A II.	85.691		43.789				5.923		1.621		0			125.178
A III. Sonstige Kapitalanlagen														
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	896.358		87.435				89.686				39.837			854.270
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	32.950		60.550				46.130				99			47.271
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen														
4. Sonstige Ausleihungen														
a) Namensschuldverschreibungen	18.000		15.000				5.000							28.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen														
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsverträge														
d) übrige Ausleihungen														
5. Einlagen bei Kreditinstituten	28.976						21.223							7.753
6. Andere Kapitalanlagen														
7. Summe A III.	976.284		162.985				162.039		0		39.936			937.294
Kapitalanlagen insgesamt	1.068.198		206.774				167.962		1.621		40.067			1.068.564

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ-AKTIVA

A. Kapitalanlagen

Die Gesamtsumme der Buchwerte der Kapitalanlagen beträgt € 1.068,6 Mio. und macht 99,6% der Bilanzsumme aus. Der Zeitwert der Kapitalanlagen beläuft sich zum Abschlussstichtag auf € 1.240,2 Mio., womit die Pensionskasse über stille Nettoreserven in Höhe von € 171,6 Mio. verfügt. Die Zeitwerte der Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Aktivposten	Bilanzwerte	Zeitwerte	Stille Reserven Stille Lasten
	EUR	EUR	EUR
A I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.091.849,97	25.600.000,00	19.508.150,03
A II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	66.843.874,36	187.253.639,22	120.409.764,86
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	58.334.721,73	71.706.843,36	13.372.121,63
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
5. Summe A II.	125.178.596,09	258.960.482,58	133.781.886,49
A III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	854.269.830,63	876.798.461,60	22.528.630,97
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	47.270.648,57	47.538.500,00	267.851,43
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	28.000.000,00	23.564.900,00	-4.435.100,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	0,00	0,00	0,00
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0,00	0,00	0,00
d) übrige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten	7.752.763,54	7.752.763,54	0,00
6. Andere Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00
7. Summe A III.	937.293.242,74	955.654.625,14	18.361.382,40
Kapitalanlagen insgesamt	1.068.563.688,80	1.240.215.107,72	171.651.418,92

Die Verkehrswerte für die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden grundsätzlich nach der Ertragswertmethode bestimmt. Dabei wird für den Rindermarkt 14 gemäß internen Richtlinien alle drei Jahre ein neues Verkehrswertgutachten erstellt.

Die Nettoinventarwerte der Kaufinger Tor Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG sowie der Kaufinger Tor Immobilien-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG werden jeweils durch den Gesamtwert der Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten und Rückstellungen bestimmt. Der Verkehrswert für die eingebrachte Immobilie Kaufinger Tor wird ebenfalls nach der Ertragswertmethode ermittelt, die letzte Wertermittlung erfolgte zum Stichtag 03.05.2022.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Erneuerbare Energie-Beteiligungen European Solar Power Fund und European Sustainable Power Fund erfolgt mittels Discounted Cashflow-Methode (DCF-Methode) seitens des Vermögensverwalters. Dabei werden die zukünftigen Zahlungsüberschüsse der Fondsgesellschaft, die den Eigenkapitalgebern zufließen, auf den Bewertungsstichtag abdiskontiert. Die Methodik zur Ermittlung dieses Abzinsungsfaktors (Ermittlung der Eigenkapitalkosten) basiert auf dem Capital Asset Pricing Model (CAPM), wobei der Ausgangspunkt ein risikoloser Basiszins ist, der um projekt-, markt- und länderspezifische Risikozuschläge angepasst wird. Die Bewertung des Aviation Portfolio Fund Nr. 1 und des KGAL APF 3 erfolgt durch den Asset Manager nach folgenden Bewertungsverfahren: Für den Wertansatz der Beteiligungen an den einzelnen Objektgesellschaften wird die DCF-Methode in Verbindung mit dem CAPM angewandt. Darüber hinaus wird ein zusätzlicher Diskontierungsfaktor, gestaffelt nach Bonität des Leasingnehmers, angesetzt, um eine aufgrund der anhaltenden Krisen weiterhin bestehende Unsicherheit im globalen Luftverkehr mit abzubilden.

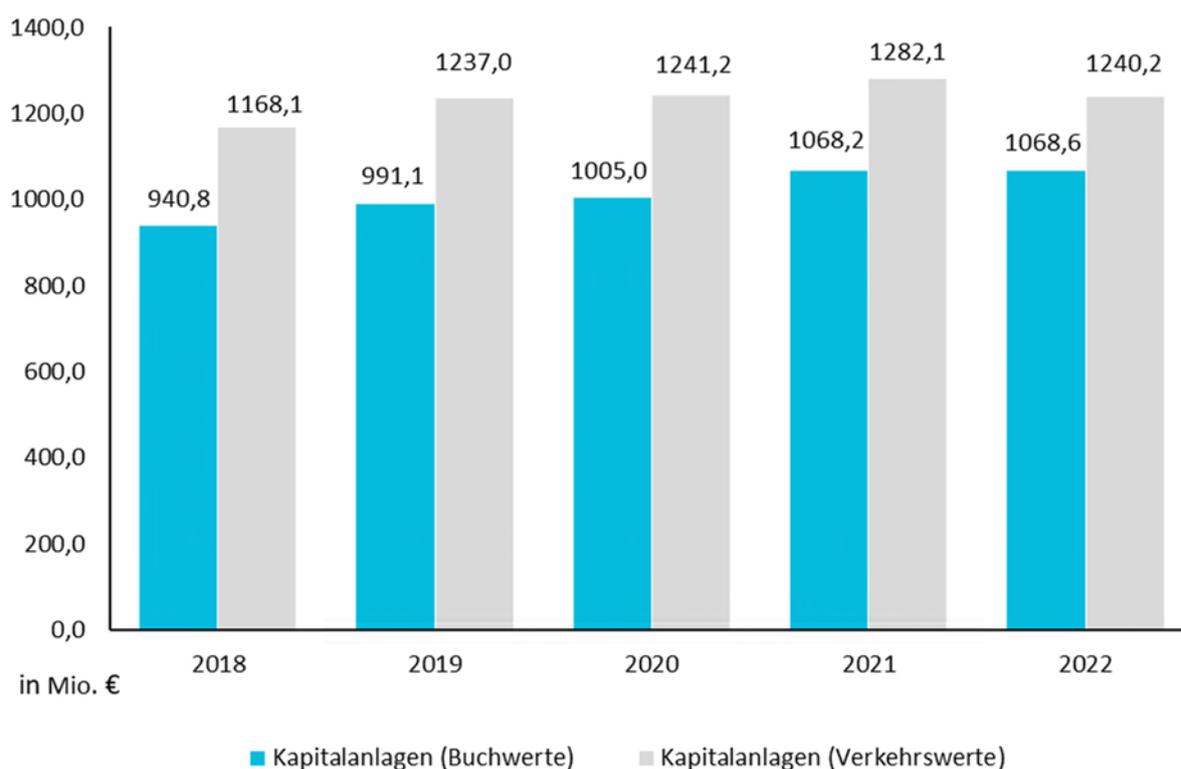
Die Zeitwerte für die Erneuerbare Energie-Beteiligungen sowie für die Flugzeug-Portfolien wurden jeweils mit Stichtag 30.09.2022 berechnet, welche jeweils auch zum 31.10.2022 gültig sind. Der Zeitwert für die Vier Metropolen II GmbH & Co. KG wurde zum 30.09.2022 anhand der DCF-Methode durch den Vermögensverwalter ermittelt und ist ebenfalls zum 31.10.2022 gültig.

Der Zeitwert des Green Return Feeder Fund wird durch den Nettoinventarwert der im Umlauf befindlichen Aktien per 30.09.2022 bestimmt. Der Nettoinventarwert pro Aktie wird durch Teilung des Gesamtwertes der Vermögensgegenstände, die den jeweiligen Aktien zurechenbar sind, abzüglich der entsprechend zurechenbaren Verbindlichkeiten und Rückstellungen, durch die Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Aktien festgestellt. Die Vermögensgegenstände werden nach luxemburgischen Recht gemäß dem Zeitwertprinzip bewertet, soweit nichts Abweichendes geregelt ist.

Für die Ermittlung der Zeitwerte der Investmentanteile werden die von den jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften angegebenen Anteilspreise zum Bilanzstichtag verwendet. Sofern bei einzelnen Fonds nach dem Bilanzstichtag Ausschüttungen für das abgelaufene Geschäftsjahr vorgenommen werden, erfolgt eine Kürzung der jeweiligen Zeitwerte um diese Beträge. Für die Bewertung der börsenfähigen Inhaberschuldverschreibungen werden die jeweiligen Börsenkurse zum Bilanzstichtag verwendet. Die Zeitwerte der Namenspapiere werden anhand der Zinsstrukturkurve und den entsprechenden Risikoaufschlägen berechnet.

Der Zeitwert der Einlagen bei Kreditinstituten entspricht dem Nominalwert.

Die Entwicklung der Buch- und Zeitwerte der Kapitalanlagen in den vergangenen fünf Geschäftsjahren ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Zum Bilanzstichtag befindet sich mit dem Rindermarkt 14 noch eine gewerblich genutzte Immobilie im Anlagevermögen der Pensionskasse.

Der Grundbesitz entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Buchwert am 31.10.2021 in Euro	Abschreibung (AfA) in Euro	Abgänge im Geschäftsjahr in Euro	Buchwert am 31.10.2022 in Euro
Rindermarkt 14	6.222.644,97	-130.795,00	0,00	6.091.849,97
	6.222.644,97	-130.795,00	0,00	6.091.849,97

Der Verkehrswert der Immobilie Rindermarkt 14 wurde im Oktober 2021 durch einen externen Gutachter ermittelt und beträgt € 25.600.000,00. Der Bewertungsstichtag für das Verkehrswertgutachten war der 11.05.2021.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Dieser Posten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	in Euro
Bestand am 31.10.2021	32.699.695,61
Zugänge	37.453.000,00
Abgänge	./.
Bestand am 31.10.2022	66.843.874,36

Zusammensetzung des Bilanzpostens Anteile an verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag:

Name	Haftsumme in Euro	Bilanzwert in Euro	Zeitwert in Euro
Kaufinger Tor Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	10.000,00	11.580.874,36	131.077.547,45
Kaufinger Tor Immobilien-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	10.000,00	55.263.000,00	56.176.091,77
Gesamtbestand		66.843.874,36	187.253.639,22

Der Ansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um Kapitalrückzahlungen oder Abschreibungen, sofern Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB:

Name	Sitz	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Euro	Ergebnis in Euro
Kaufinger Tor Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	Grünwald	70	18.349.245,72	3.472.014,37
Kaufinger Tor Immobilien-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Grünwald	100	55.371.258,45	124.088,72

2. Beteiligungen

Dieser Posten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	in Euro	
Bestand am 31.10.2021		52.991.938,04
Zugänge		6.336.000,00
Abgänge	./.	2.614.423,57
Bestand am 31.10.2022		56.713.514,47
Zuschreibung		1.621.207,26
Abschreibung auf Niederstwert	./.	0,00
Bestand am 31.10.2022		58.334.721,73

Zusammensetzung des Bilanzpostens Beteiligungen zum Bilanzstichtag:

Name	Haftsumme in Euro	Bilanzwert in Euro	Zeitwert in Euro
European Solar Power Fund	20.000,00	14.781.622,32	16.723.927,49
European Sustainable Power Fund	15.000,00	12.200.469,05	15.522.656,77
Green Return Feeder Fund	0,00	8.169.792,58	13.736.383,22
PROJECT Vier Metropolen II	100.000,00	4.042.873,00	4.276.411,10
Aviation Portfolio Fund Nr. 1	8.000,00	6.062.427,88	6.062.427,88
KGAL APF 3	8.000,00	6.827.536,90	6.827.536,90
Capital Dynamics S.C.A. - Future Essentials II	0,00	6.250.000,00	8.557.500,00
Gesamtbestand		58.334.721,73	71.706.843,36

Der Ansatz der Kommanditanteile erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um Kapitalrückzahlungen oder Abschreibungen, sofern Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

		in Euro
Bestand am 31.10.2021		896.358.116,23
Zugänge		87.435.254,46
Abgänge	./.	89.685.669,67
Bestand am 31.10.2022		894.107.701,02
Zuschreibung		0,00
Abschreibung auf Niederstwert	./.	39.837.870,39
Bestand am 31.10.2022		854.269.830,63

Aufgrund der Zuordnung der Investmentanteile zum Umlaufvermögen erfolgt die Bewertung der Investmentanteile gemäß § 253 Abs. 1 und 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots. Ausgenommen sind der Publikumsfonds Amundi European Equity Sustainable Income sowie die Wertpapierspezialfonds UIN-Fonds Nr.1089 und HVB PK 25+, welche aus strategischen Gründen dem Anlagevermögen zugeordnet wurden und dementsprechend die Bewertung gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip erfolgt.

Der in der Tabelle enthaltene Zeitwert des Immobilienfonds KGAL/HI Wohnen Core 2 wurde um die zum Bilanzstichtag noch nicht geflossene Ausschüttung für das abgelaufene Geschäftsjahr in Höhe von € 468.813,60 gekürzt. Dieser Betrag wurde in der Bilanz unter den Sonstigen Forderungen aktiviert.

Stille Lasten existieren bei den Wertpapierfonds UIN-Fonds Nr.1089 (€ 5.045.593,41) und HVB PK 25+ (€ 8.329.709,03). In beiden Fällen wird nur eine vorübergehende Wertminderung angenommen, da davon ausgegangen wird, dass die durch den unterjährigen Zinsanstieg verursachten Kursverluste bei den in diesen Fonds enthaltenen festverzinslichen Wertpapieren spätestens bei deren Rückzahlung zum Nominalwert wieder ausgeglichen werden. Bei den zu über-pari erworbenen Titeln im HVB PK 25+ wurde eine Abschreibung auf den jeweiligen Nominal- bzw. Kurswert vorgenommen.

Anhangangaben nach § 285 Nr. 26 HGB

Fondsname	Anlagepolitik	Stücke	Buchwert	Zeitwert	Ausschüttung im Geschäftsjahr	Beschränkungen bei Anteilsrücknahme
Amundi Hypekaspezial	Gemischter Wertpapier-Fonds mit Total Return-Strategie	2.488.515	240.417.538,57	240.417.538,57	0,00	Aussetzung der Rücknahme möglich (§ 98 KAGB)
MEAG SP 15	Gemischter Wertpapier-Fonds mit Total Return-Strategie	2.068.790	185.185.358,51	185.185.358,51	0,00	Aussetzung der Rücknahme möglich (§ 98 KAGB)
UIN-Fonds Nr.632	Gemischter Wertpapier-Fonds mit Total Return-Strategie	1.311.401	121.595.814,51	121.595.814,51	0,00	Aussetzung der Rücknahme möglich (§ 98 KAGB)
Structured Invest HVB PK 25+	Gemischter Wertpapier-Fonds	800.000	76.072.597,99	67.742.888,96	0,00	Aussetzung der Rücknahme möglich (§ 98 KAGB)
UIN-Fonds Nr.1089	Rentenfonds	913.516	84.999.994,24	79.954.400,83	0,00	Aussetzung der Rücknahme möglich (§ 98 KAGB)
MEAG Short-Term High-Yield	Rentenfonds	278.397	25.291.423,86	25.291.423,86	668.507,68	Rückgabe drei Kalendermonate nach Anündigung möglich (rollierend)
Amundi European Equity Sustainable Income	Aktienfonds	12.000	15.060.252,00	17.052.720,00	0,00	Keine Beschränkung
fincam Volatility Premium	Rentenfonds	59.000	5.076.360,00	5.996.760,00	1.180,00	Keine Beschränkung
LIP Real Estate Investment Fund - Logistics Germany	Deutsche Logistikimmobilien	98.527	9.999.974,47	11.673.408,74	612.837,94	Aussetzung der Rücknahme möglich (§§ 98, 257 KAGB) Keine Beschränkung nach § 255 KAGB
MEAG German SuperStores	Deutsche Einzelhandelsimmobilien	351.025	37.837.840,95	43.265.813,97	1.755.125,00	Aussetzung der Rücknahme möglich (§§ 98, 257 KAGB) Keine Beschränkung nach § 255 KAGB
KGAL/HI Wohnen Core 2	Deutsche Wohnimmobilien	195.339	22.821.809,54	31.882.369,16	935.673,81	Aussetzung der Rücknahme möglich (§§ 98, 257 KAGB) Keine Beschränkung nach § 255 KAGB
Patrizia German Residential Fund II	Deutsche Wohnimmobilien	283.143	29.910.865,99	46.739.964,49	1.115.583,42	Aussetzung der Rücknahme möglich (§§ 98, 257 KAGB) Keine Beschränkung nach § 255 KAGB
			854.269.830,63	876.798.461,60	5.088.907,85	

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	in Euro
Bestand am 31.10.2021	32.949.657,01
Zugänge	60.550.000,00
Abgänge	./.
Bestand am 31.10.2022	46.129.506,33
Zuschreibung	0,00
Abschreibung auf Niederstwert	./.
Bestand am 31.10.2022	99.502,11
Bestand am 31.10.2022	47.270.648,57

Die Zusammensetzung zum Bilanzstichtag sieht wie folgt aus:

	Nominalwert in Euro	Bilanzwert in Euro	Zeitwert in Euro
Industrieobligationen	10.000.000,00	9.849.500,00	9.473.000,00
Andere Inhaberschuldverschreibungen	37.000.000,00	37.421.148,57	38.065.500,00
Gesamtbestand	47.000.000,00	47.270.648,57	47.538.500,00

Die börsenfähigen Inhaberschuldverschreibungen werden unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Ihre Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB unter Beachtung des Wertaufholungsgebots. Stille Lasten bestehen bei fünf Inhaberpapieren in Höhe von insgesamt € 2.327.000,00 (Buchwerte € 20.622.000,00). Eine Abschreibung der betreffenden Titel auf den Marktwert wurde nicht vorgenommen, da lediglich von einem zinsinduzierten Marktwertrückgang bei gleichzeitig unveränderter Bonität der Schuldner und einer Rückzahlung bei Endfälligkeit der Anleihen zum Nominalwert ausgegangen wird. Bei den beiden zu über dem Nominalwert erworbenen Anleihen wurde jeweils eine Abschreibung auf den Nominalwert vorgenommen.

3. Sonstige Ausleihungen

Namenschuldverschreibungen

Dieser Posten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	in Euro
Bestand am 31.10.2021	18.000.000,00
Zugänge	15.000.000,00
Abgänge	./.
Bestand am 31.10.2022	28.000.000,00

Die Zusammensetzung zum Bilanzstichtag sieht wie folgt aus:

	Nominalwert in Euro	Bilanzwert in Euro	Zeitwert in Euro
Namenspfandbriefe	5.000.000,00	5.000.000,00	4.990.000,00
Namenschuldverschreibungen	23.000.000,00	23.000.000,00	18.574.900,00
Gesamtbestand	28.000.000,00	28.000.000,00	23.564.900,00

Die Bewertung der Namenspapiere erfolgt entsprechend § 341c Abs. 1 HGB zum Nennwert. Gemäß § 341c Abs. 2 HGB werden Agiobeträge durch die aktive Rechnungsabgrenzung, Disagiobeträge durch die passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Stille Lasten bestehen bei den Namenspapieren in Höhe von € 4.435.100,00 (Buchwerte € 23.000.000,00). Eine Abschreibung der betreffenden Titel auf den Marktwert wurde nicht vorgenommen, da lediglich von einem zinsinduzierten Marktwertrückgang bei gleichzeitig unveränderter Bonität der Schuldner und einer Rückzahlung bei Endfälligkeit der Anleihen zum Nominalwert ausgegangen wird.

4. Einlagen bei Kreditinstituten

Die Einlagen bei Kreditinstituten verringerten sich im Berichtszeitraum um € 21.223.950,61 auf € 7.752.763,54 (gebuchte Beträge).

B. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Bei dem Betrag in Höhe von € 5.537,15 (i. Vj. 7.061,55) handelt es sich um noch nicht weitergeleitete Beiträge aus der HVB Unterstützungskasse.

II. Sonstige Forderungen

Bei diesem Posten handelt es sich um folgende Forderungen:

	in Euro
Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung 2022	52.872,00
Noch nicht bezahlte Fondserträge	468.813,60
Diverse Forderungen	1.079.017,88
Bestand am 31.10.2022	1.600.703,48

Die diversen Forderungen enthalten noch nicht ausbezahlte Gewinnausschüttungen zweier Kommanditbeteiligungen sowie Mietforderungen im Zusammenhang mit der Immobilie Rindermarkt 14.

C. Sonstige Vermögensgegenstände

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Bei dem Betrag von € 1.630.560,25 (gebuchte Beträge) handelt es sich um ein Guthaben bei der UniCredit Bank AG, über welches das laufende Geschäft der Pensionskasse sowie die Hausverwaltung der Immobilie Rindermarkt 14 abgewickelt werden.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Diese Position umfasst die noch nicht fälligen Zinsen, die in der Zeit vom 01.11.2021 bis 31.10.2022 erdient wurden und die sich wie folgt zusammensetzen:

	in Euro
Namenschuldverschreibungen und Darlehen	540.760,28
Inhaberpapiere	823.543,84
Bestand am 31.10.2022	1.364.304,12

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Der unter diesem Posten ausgewiesene Betrag von € 87.666,01 (i. Vj. 107.321,33) beinhaltet die allgemeine aktive Rechnungsabgrenzung.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet zum einen vorausbezahlte Grundbesitzabgaben in Höhe von € 1.741,18 sowie Versicherungskosten und sonstige Gebühren für die Immobilien der Pensionskasse in Höhe von € 3.824,16, fällig im Zeitraum vom 01.11. - 31.12.2022, welche bereits vor dem Bilanzstichtag bezahlt wurden. Daneben sind unter diesem Posten vorausbezahlte Renten für den Monat November 2022 mit € 82.100,67 ausgewiesen, welche ebenfalls vor Geschäftsjahresende ausgezahlt wurden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ-PASSIVA

A. Eigenkapital

Gewinnrücklagen

Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

	in Euro
Verlustrücklage zum 31.10.2021	30.503.522,20
Unterjährige Zuführungen	13.000.000,00
Entnahme zum Geschäftsjahresende	./.
Verlustrücklage zum 31.10.2022	12.978.669,73

Der im Geschäftsjahr 2021/2022 entstandene Fehlbetrag wurde zum Ende des Geschäftsjahres satzungsgemäß aus der Verlustrücklage entnommen. Diese beträgt zum Bilanzstichtag rund 2,95% der Deckungsrückstellung.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

Die Pensionskasse ist nach Maßgabe von § 18 der Satzung verpflichtet, jährlich eine versicherungsmathematische Prüfung zur Beurteilung der Vermögenslage zu erstellen.

	in Euro
Deckungsrückstellung zum 31.10.2021	1.039.111.023,30
Veränderung im Geschäftsjahr 2021/2022	-4.304.998,03
Deckungsrückstellung zum 31.10.2022	1.034.806.025,27

Der Ermittlung der Deckungsrückstellung liegt der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigte Technische Geschäftsplan zugrunde (siehe auch Allgemeine Angaben). Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurde der Barwert der künftigen Zusatzbeiträge der Bank gemäß § 5 Nr. 1 AVB für den Grundtarif in Höhe von € 39.214.355,83 berücksichtigt.

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Zum Bilanzstichtag waren € 357.423,18 in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle eingestellt. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwert am 31.10.2021 in Euro	Veränderung in Euro	Bilanzwert am 31.10.2022 in Euro
Pensionsversicherung	26.323,02	100.978,86	127.301,88
Rentenleistungen	28.547,03	61.723,71	90.270,74
Sterbegeldversicherung	8.437,00	4.602,00	13.039,00
noch nicht abg. Austrittsvergütung	0,00	0,00	0,00
	63.307,05	167.304,57	230.611,62
Spätfolgen			
Pensionsversicherung	39.965,92	18.377,94	58.343,86
Rentenleistungen Rückdeckungsgeschäft	61.117,59	7.350,11	68.467,70
	101.083,51	25.728,05	126.811,56
Gesamt	164.390,56	193.032,62	357.423,18

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die gebundene RfB (Notfall-Leistungen) beträgt zum Bilanzstichtag € 0,00 (i. Vj. € 0,00).

C. Andere Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen umfassen mit € 7.498.292,17 (i. Vj. € 7.036.687,74) die Rückstellung für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer sowie die Rückstellungen für steuerliche Verzugszinsen für die Geschäftsjahre 2018 bis 2022. Die Rückstellungen wurden gebildet unter der Annahme der Steuerbehörden, dass die Pensionskasse steuerpflichtig ist (siehe auch Punkt Finanzielle Risiken im Risikobericht).

	in Euro
Steuerrückstellungen	7.059.951,45
Rückstellung für steuerliche Verzugszinsen	438.340,72
Steuerrückstellungen zum 31.10.2022	7.498.292,17

2. Sonstige Rückstellungen

Der Bilanzposten der sonstigen Rückstellungen beträgt zum Bilanzstichtag € 0,00 (i. Vj. € 0,00).

D. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Bei dem Betrag von € 25.035,70 (i. Vj. € 35.078,68) handelt es sich um noch nicht bezahlte Rentenleistungen an die bei der HVB Pensionskasse versicherten Mitglieder in Höhe von € 14.423,05 (i. Vj. € 17.830,01) sowie mit einem Betrag von € 10.612,65 (i. Vj. € 17.248,67) um Abrechnungsverbindlichkeiten zwischen der HVB Pensionskasse und der HVB Unterstützungskasse. Diese Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

	in Euro
Kontogebühren Unterstützungskasse Oktober 2022	15,09
Offene Sterbegeldzahlungen	8.437,00
Diverse Rechnungen bezüglich Immobilien	705,95
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	
USt-Verbindlichkeiten für September und Oktober 2022	31.672,98
Gesamte Verbindlichkeiten zum 31.10.2022	40.831,02

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Bilanzposten der passiven Rechnungsabgrenzung beträgt zum Bilanzstichtag € 0,00 (i. Vj. 0,00).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge

Der unter diesem Posten ausgewiesene Betrag von € 8.137.605,33 (i. Vj. € 28.100.281,03) handelt es sich um Zuwendungen, die im Rahmen des Grundtarifs und des Individualtarifs im abgelaufenen Geschäftsjahr an die Pensionskasse geleistet wurden.

Die Zuwendungen des Grund- und des Individualtarifs teilen sich folgendermaßen auf:

	01.11.2021 - 31.10.2022 in Euro	01.11.2020 - 31.10.2021 in Euro
Beiträge im Grundtarif	3.916.098,00	4.151.293,74
Beiträge im Individualtarif	4.221.507,33	4.500.088,86
	8.137.605,33	8.651.382,60

Der Grundtarif, welcher ein altersunabhängiger Tarif ist, wurde in der Pensionskasse bereits während der Zeit der Direktversicherung angeboten. Der zum 01.09.1998 neu eingeführte Individualtarif ist dagegen ein altersabhängiger Tarif.

2. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus Beteiligungen

	01.11.2021 - 31.10.2022 in Euro	01.11.2020 - 31.10.2021 in Euro
Kommanditbeteiligungen	5.052.201,68	1.377.315,84
	5.052.201,68	1.377.315,84

Von den Erträgen aus Beteiligungen entfallen € 2.660.096,95 (i. Vj. € 0,00) auf Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen.

b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	01.11.2021 - 31.10.2022 in Euro	01.11.2020 - 31.10.2021 in Euro
Mieteinnahmen	892.017,90	4.984.837,20
Nebenkosten-Vorauszahlungen	58.937,50	638.371,86
Betriebskostenabrechnung Vorjahr	0,00	33.950,30
Umsatzmieten	0,00	14.336,12
Sonstige Erträge	387,25	39.617,45
	951.342,65	5.711.112,93

bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	01.11.2021 - 31.10.2022 in Euro	01.11.2020 - 31.10.2021 in Euro
Namenschuldverschreibungen und Darlehen	680.389,53	720.118,51
Inhaberschuldverschreibungen	1.619.142,42	1.539.160,26
Wertpapiere und Anteile	5.088.907,85	16.321.609,63
Rabattierung Fondsverwaltungsgebühren	92.397,68	88.220,82
	7.480.837,48	18.669.109,22

c) Erträge aus Zuschreibungen

	01.11.2021 - 31.10.2022 in Euro	01.11.2020 - 31.10.2021 in Euro
Wertpapiere und Anteile	1.621.207,26	12.937.772,97
	1.621.207,26	12.937.772,97

d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	01.11.2021 - 31.10.2022 in Euro	01.11.2020 - 31.10.2021 in Euro
Wertpapiere und Anteile	34.389.584,21	17.212.600,13
	34.389.584,21	17.212.600,13

3. Sonstige versicherungstechnische Erträge

Unter dieser Position sind in diesem Geschäftsjahr keine Erträge angefallen.

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

a) Zahlungen für Versicherungsfälle

	01.11.2021 - 31.10.2022 in Euro	01.11.2020 - 31.10.2021 in Euro
Pensions-/Rentenzahlungen	29.075.771,78	27.409.757,38
Sterbegeldzahlungen	142.231,72	127.933,25
Austrittsvergütungen	11.914,27	45.450,35
	29.229.917,77	27.583.140,98

Von den in der obigen Tabelle aufgeführten Pensions-/Rentenzahlungen entfallen € 9.090.425,96 (i. Vj. € 7.827.485,56) auf Ansprüche aus der HVB Unterstützungskasse, davon € 5.400.987,81 (i. Vj. € 4.799.823,30) auf den Grundtarif und € 3.689.438,15 (i. Vj. € 3.027.662,26) auf den Individualtarif.

b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

	01.11.2021 - 31.10.2022 in Euro	01.11.2020 - 31.10.2021 in Euro
Pensionsversicherung	100.978,86	-1.224,04
Rentenleistungen Rückdeckungsgeschäft	61.723,71	-46.485,32
Sterbegeldversicherung	4.602,00	-6.198,57
Rückstellung für Austrittsvergütungen	0,00	0,00
	167.304,57	-53.907,93
Spätfolgen		
Pensionsversicherung	18.377,94	-28.549,45
Rentenleistungen Rückdeckungsgeschäft	7.350,11	-13.502,49
	25.728,05	-42.051,94
	193.032,62	-95.959,87

5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung war im abgelaufenen Geschäftsjahr laut versicherungsmathematischem Gutachten vom 24.01.2023 um € 4.304.998,03 zu reduzieren (i. Vj. Erhöhung um € 65.073.238,54).

6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurde zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres nicht wieder aufgefüllt, so dass auf dieser Position keine Aufwendungen entstanden sind.

7. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

	01.11.2021 - 31.10.2022 in Euro	01.11.2020 - 31.10.2021 in Euro
Bewirtschaftungskosten der Immobilien	127.822,99	1.150.272,72
Abschreibung Mietforderungen	0,00	478.681,92
diverse Aufwendungen	323.297,55	120.214,72
	451.120,54	1.749.169,36

Die diversen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die bei der Erstinvestition in eine Private Equity-Beteiligung angefallenen Ausgleichszinsen.

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

	01.11.2021 - 31.10.2022 in Euro	01.11.2020 - 31.10.2021 in Euro
Immobilien	130.795,00	542.862,07
Wertpapiere und Anteile	39.937.372,50	14.956,48
	40.068.167,50	557.818,55

Bei dem Abschreibungsbedarf auf Gebäude handelt es sich um planmäßige Abschreibungen. Bei den Wertpapieren und Anteilen mussten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen werden.

c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	01.11.2021 - 31.10.2022 in Euro	01.11.2020 - 31.10.2021 in Euro
Festverzinsliche Wertpapiere	132.000,00	0,00
Investmentanteile	4.685.557,73	0,00
	4.817.557,73	0,00

8. Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der Pensionskasse weist im Geschäftsjahr 2021/2022 einen Verlust in Höhe von € 12.822.019,52 (i. Vj. € 10.859.215,44) aus.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge in Höhe von € 129.087,22 (i. Vj. € 61.375,74) setzen sich zusammen aus Beitragszahlungen von Mitgliedsunternehmen der HVB Unterstützungskasse für vorangegangene Geschäftsjahre in Höhe von € 612,29 (i. Vj. € 52,16), Rentenkorrekturen aus Vorjahren in Höhe von € 1.189,38 (i. Vj. € 8,69) sowie diversen Erträgen in Höhe von € 127.274,65 (i. Vj. € 61.314,89).

2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von € 63.053,26 (i. Vj. € 236.049,65) setzen sich zusammen aus der Rückerstattung von zuviel gezahlten Beiträgen aus vorangegangenen Geschäftsjahren an die HVB Unterstützungskasse in Höhe von € 35,93 (i. Vj. € 271,51), Nachzahlungen von Rentenleistungen an das Trägerunternehmen UniCredit Bank AG und an die HVB Unterstützungskasse für vorangegangene Geschäftsjahre in Höhe von € 62.318,07 (i. Vj. € 57.000,61), und diversen Aufwendungen, die nicht der versicherungstechnischen Rechnung zuzuordnen sind, in Höhe von € 699,26 (i. Vj. € 178.777,53).

3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beträgt minus € 12.755.985,56 (i. Vj. € 11.033.889,35).

4. Außerordentliche Erträge

Unter dieser Position sind in diesem Geschäftsjahr keine Erträge angefallen.

5. Außerordentliche Aufwendungen

Unter dieser Position sind in diesem Geschäftsjahr keine Aufwendungen angefallen.

6. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis beträgt in diesem Geschäftsjahr € 0,00 (i. Vj. € 0,00).

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Unter dieser Position ist die auf die Ausschüttungen einer Kommanditbeteiligung entfallende Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt € 222.684,17 (i. Vj. € 141.923,82) aufgeführt.

8. Jahresfehlbetrag

Der unter dieser Position ausgewiesene Jahresfehlbetrag von € 12.978.669,73 (i. Vj. €11.175.813,17) wird durch die Entnahme aus der Verlustrücklage ausgeglichen.

9. Entnahme aus der Verlustrücklage

Der aus der Verlustrücklage entnommene Betrag in Höhe von € 12.978.669,73 (i. Vj. €11.175.813,17) gleicht den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag aus.

10. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn der HVB Pensionskasse beträgt € 0,00 (i. Vj. € 0,00).

SONSTIGE ANGABEN

Zu den gemäß § 285 Nr. 7 HGB zu machenden Angaben erklären wir Folgendes:

Die Pensionskasse als solche beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die mit dem Geschäftsbetrieb der Pensionskasse verbundenen Funktionen werden durch Mitarbeiter des Trägerunternehmens UniCredit Bank AG (ehemals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG) wahrgenommen, welches satzungsgemäß auch die damit verbundenen Personal- und Sachkosten trägt.

Zu den gemäß § 285 Nr. 9 a, b, c HGB zu machenden Angaben erklären wir Folgendes:

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beziehen für ihre Tätigkeiten von der Kasse keine Vergütungen. Auch frühere Mitglieder dieser Organe und deren Hinterbliebene bezogen für ihre Tätigkeit keinerlei Vergütung. Vorschüsse und Kredite an die Mitglieder dieser Organe hat die Pensionskasse nicht gewährt.

Zu den gemäß § 285 Nr. 21 HGB zu machenden Angaben erklären wir Folgendes:

Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen nicht vor. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen sind nur zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen.

Zu den gemäß § 285 Nr. 33 HGB zu machenden Angaben erklären wir Folgendes:

Ereignisse, die für die Entwicklung der Pensionskasse von besonderer Bedeutung wären und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, sind nach Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

München, 06. März 2023

Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG

DER VORSTAND

Jochen Löhr
Vorsitzender

Wolfgang Frühbeis
stellv. Vorsitzender

Brigitte Schielke

ORGANE

Aufsichtsrat

Dr. Lars Jungemann, Leiter Arbeitsrecht/Mitarbeitervergütung, Aufsichtsratsvorsitzender

Brigitte Schielke, Spezialistin Accounting und Reporting, stv. Vorsitzende (bis 23.06.2022)

Oliver Postler, Vorstand HVB Trust e.V. / HVB Trust Pensionsfonds AG, stv. Vorsitzender (ab 23.06.2022)

Carina Kozole, Leiterin Strategisches Kredit- und Integriertes Risiko

Alfred Deffner, Spezialist Datenverarbeitung

Matthias Queisser, Betriebsrat

Andrea Winkler, Betriebsrätin

Vorstand

Jochen Löhr, Leiter Betriebliche Altersvorsorge, Vorstandsvorsitzender

Wolfgang Frühbeis, Kapitalanlagemanagement, stellv. Vorsitzender

Herbert Neuner, Vorstand HVB Trust Pensionsfonds AG (bis 23.06.2022)

Brigitte Schielke, Vorstand HVB Trust e.V. / HVB Trust Pensionsfonds AG (ab 23.06.2022)

KASSENÄMTER

Treuhänder

Karl Heinz Huber, Treuhänder (bis 31.07.2022)

Dr. Bernd Mossgraber, Treuhänder (ab 01.08.2022)

Alexander Mayer, Stellvertreter des Treuhänders (bis 31.12.2021)

Mirko Buchwald, Stellvertreter des Treuhänders (ab 01.01.2022)

Verantwortlicher Aktuar

Detlef Coßmann, Aktuar (DAV), Diplom-Mathematiker (bis 31.01.2022)

Dr. Rainer Goldbach, Aktuar (DAV), Diplom-Mathematiker (ab 01.02.2022)

Wirtschaftsprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG, München, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Oktober 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. November 2021 bis zum 31. Oktober 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. November 2021 bis zum 31. Oktober 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmengeltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Oktober 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. November 2021 bis zum 31. Oktober 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für die sonstige Information „Bericht des Aufsichtsrats“ verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit in Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 22. März 2023

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hildebrand

Wirtschaftsprüfer

gez. Stadelmann

Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich laufend über die Lage und Entwicklung der Geschäfte der Pensionskasse durch den Vorstand unterrichten lassen. Aufgrund dieser Berichterstattung konnte er sich stets von der ordnungsmäßigen Geschäftsführung überzeugen.

Der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 1.11.2021 – 31.10.2022 aufgestellte Lagebericht und Jahresabschluss, umfassend

die Bilanz zum 31. Oktober 2022 sowie
die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. November 2021 bis 31. Oktober 2022
und die dazu im Anhang gemachten Angaben,

ist durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Nach dem von ihr erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht Gesetz und Satzung. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung keine Einwendungen. Er stimmt den Prüfungsergebnissen zu, schließt sich dem Lagebericht des Vorstands an und billigt den aufgestellten Jahresabschluss.

München, 29. März 2023

Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG

DER AUFSICHTSRAT

Dr. Lars Jungemann
Vorsitzender

Oliver Postler
stellv. Vorsitzender

Carina Kozole

Alfred Deffner

Matthias Queisser

Andrea Winkler

